

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
1. Vorspann		
Die nachfolgende inhaltliche Bearbeitung und Gliederung orientiert sich an dem Stufenkonzept des NLWKN, welches als Arbeitshilfe zur beschleunigten Bearbeitung für die Erhaltungsziele in Vogelschutzgebieten erlassen wurde. Sofern noch keine umfangreichen Managementmaßnahmen in Form von Maßnahmenblätter, Maßnahmenpläne oder Managementplänen erarbeitet wurden, soll das Stufenkonzept diese Dokumente (vorübergehend) ersetzen. Die Erhaltungsziele können ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines umfassenden Managementplans erneut veröffentlicht werden.		
2. Abgrenzung und Naturraum		
2.1 Abgrenzung und Naturraum		
Das im Naturraum „Ostfriesische Seemarsch und Inseln“ gelegene Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ umfasst landwirtschaftlich genutzte, weitgehend offene und gehölzfreie sowie nur sehr dünn besiedelte Marschflächen. Das Vogelschutzgebiet V63 grenzt im Norden – nur vom Hauptdeich getrennt – unmittelbar an den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer an, welcher seewärts entlang des Hauptdeiches streckenweise einen Saum aus Sommerpoldern besitzt. Insgesamt zieht sich das Vogelschutzgebiet V63 landwärts parallel entlang des Hauptdeiches in einem überwiegend zwei bis drei Kilometer breiten Streifen vom Stadtteil Norddeich im Westen bis zur Ortschaft Neuharlingersiel im Osten. Das Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ wurde auf dem Gebiet des Landkreises Aurich am 08.10.2011 als Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ (LSG-AUR-29) hoheitlich gesichert. Eine Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 37 des Landkreises Aurich und der Stadt Emden am 07.10.2011. Das Landschaftsschutzgebiet LSG-AUR-29 umfasst neben dem EU-Vogelschutzgebiet eine Erweiterung im Süden um ca. 722 ha. Die Erweiterung drängte sich aufgrund ihrer naturräumlichen Eignung auf und dient insbesondere dem Schutz der Rohr- und Wiesenweihe. Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als Europäisches Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7 ff.). (siehe Anlage, Karte 1)		
2.2 Bisherige Naturschutzaktivitäten		
Bisherige Naturschutzaktivitäten spiegeln sich u.a. durch Flächenankäufe der Naturschutzstiftung Dornum e.V. wieder. Auf den neuen Eigentumsflächen wird eine extensive Bewirtschaftung mit Fokus auf den Wiesenvogelschutz sichergestellt. Daneben wird aktuell ein Projekt im Bereich der historischen Deichlinie, der sog. Schlafdeiche, durchgeführt. Im Mittelpunkt des Projekts steht die umfassende Erfassung, Bewertung und langfristige Sicherung von Schlafdeichen innerhalb einer definierten Vorhabenskulisse. Zunächst werden die Schlafdeiche systematisch hinsichtlich ihres Reliefs, der Eigentumsverhältnisse, Vegetation, Nutzung sowie ihrer Bedeutung als Lebensraum für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten dokumentiert. Darauf aufbauend erfolgt eine Bewertung ihrer ökologischen Bedeutung, Verfügbarkeit und Eignung für den Artenschutz. Abschließend werden konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt, um die Schlafdeiche als wichtige Biotopflächen langfristig zu erhalten, zu pflegen und in den regionalen Biotopverbund zu integrieren.		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

3. Bestandsdarstellung und –bewertung

3.1 Biotoptypen

Die junge Marsch der deichnahen Zone wird überwiegend als Ackerland genutzt. Wintergetreide und Winterraps überwiegen in der Palette der Anbauprodukte. Entwässerungsgräben zur Parzellenentwässerung und breite Vorfluter mit ihren Röhrichtsäumen strukturieren das Landschaftsbild. Die in der Regel weiter von der Deichlinie entfernt liegenden älteren Marschböden sind Standorte für Grünland verschiedener Ausprägungen. Weitere charakteristische und markante Bestandteile sind die Grüppensysteme innerhalb der Flächen und das schilfbewachsene Grabennetz sowie verschieden große Marschgewässer, naturnahe Stillgewässer und ehemalige Kleientnahmestellen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die sog. Schlafdeiche hervorzuheben. Entlang der deutsch-niederländischen Küste liegen die Schlafdeiche als alte, inzwischen ungenutzte Küstenschutzstrukturen. Sie verlaufen im Hinterland des Marschlandes. Als typische historische Landschaftselemente prägen sie die Landschaft der ostfriesischen Marschen.

Die ehemaligen Deichstrukturen bilden ein Netzwerk zumeist extensiv genutzter (Grünland-) Standorte inmitten einer zunehmend intensiv genutzten Agrarlandschaft. Nur wenige dieser Deiche erfüllen noch eine Funktion für den Küstenschutz. Da ihre Nutzung kaum wirtschaftlich und ihre Pflege relativ aufwendig ist, spielen sie auch für die landwirtschaftliche Produktion im Allgemeinen keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Die blütenreiche Grasnarbe der alten Deiche ist vielerorts über Jahrhunderte gewachsen und häufig noch sehr artenreich. Im nahen Umfeld der Schlafdeiche finden sich darüber hinaus oft weitere naturnahe Biotopstrukturen, wie z.B. Stillgewässer („Kolke“), kleinere, extensiv genutzte Grünlandparzellen oder Röhrichte.

Zu den gesetzlich geschützten Biotoptypen zählen unter anderem Schilfröhricht mit Strandsimsenröhricht und Salzwiesenrelikten; Knickfuchsschwanz-, Flechtstraußgras- und Schwaden-Flutrasen mit Sumpfbinsen-Ried; Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht; Rohrglanzgrasröhricht mit Schilfbeständen und Weiden- und Erlengebüsch; naturnahe sommerwarme Niedrigungsgewässer; Schilf-, Rohrglanzgras- und Wasserschwadenröhricht; sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer; Schilfröhrichte; Röhricht-, Schilf-, Rohrglanz- und Strandsimse, mesophiles Grünland, Nasswiesen, Brachflächen.

Eine flächendeckende Kartierung von europäisch geschützten Lebensraumtypen liegt nicht vor. Insofern kann über ein mögliches Vorkommen keine Aussage getroffen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten und jüngst abgeschlossenen Kartierungen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes sind die Kartierungen der Ziffern 2-6 noch nicht gesichert (Tab. 1).

Tab.1: Auflistung aktueller Kartierungen in V63

Auflistung aktuelle Kartierungen	Flächengröße
1. Potentialanalyse „Biotopverbund Schlafdeiche im Landkreis Aurich“ (2025)	Ca. 27 km
2. Luftbildkartierung (ab 2025 geplant über BioIV)	8940 ha
3. Habitatstrukturkartierung strukturreicher Grünlandkomplexe (ab 2025 geplant über BioIV)	2000 ha
4. Habitatstrukturkartierung Intensivgrünland (ab 2025 geplant über BioIV)	270 ha
5. Habitatstrukturkartierung Ackermarsch (ab 2025 geplant über BioIV)	600 ha

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

- | | |
|---|--------|
| 6. Erfassung von mesophilem Grünland und weiterer Grünlandtypen in den Landkreisen AUR und WTM durch den landesweiten Biotopschutz in V63 (geplant ab 2025 durch NLWKN, ha Angabe in V63) | 156 ha |
|---|--------|

3.2 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend werden die relevanten Vogelarten gruppiert nach Brut- und Gastvögel sowie Arten aus Netzzusammenhang dargestellt. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund ihrer Bedeutung für das VSG eine unterschiedliche Betrachtungstiefe je nach Art.

3.2.1 Beschreibung und Bewertung der Vorkommen für das Gebietsmanagement maßgeblicher Brutvögel

Die Auswahl der im Folgenden beschriebenen Vogelarten basiert auf ihrer Auflistung im entsprechenden Standarddatenbogen (SDB), in der Artensettabelle sowie in der Tabelle zur Zielwertermittlung aus dem landesweiten Netzzusammenhang. Die Gliederung präsentiert sich wie folgt:

- wertbestimmende Arten = Arten gem. SDB, die für die einzelnen EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**);
- sonstige maßgebliche Arten = sonstige Zielarten gem. SDB mit EHZ A, B oder C, für die im Gebietsmanagement verpflichtende Maßnahmen durchzuführen sind (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**);
- weitere bedeutsame Arten = prioritäre Arten aus landesweiter Sicht, die nicht im SDB aufgeführt sind jedoch im Netzzusammenhang berücksichtigt werden müssen (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

3.2.1.1 Wertbestimmende Brutvögel des VSG

Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRI, Richtlinie 2009/147/EG) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 VSchRI handeln. Wertbestimmend im V63 sind Blaukehlchen, Wiesenweihe und Schilfrohrsänger (Tab. 2).

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungsgrades **wertbestimmender** Brutvogelarten des EU-VSG V63 nach BOHLEN & BURDORF (2005) gemäß PFÜTZKE sowie Erhaltungsgrad lt. Standarddatenbogen.

Art	Bestand 2021/2022/2023	Erhaltungsgrad der Population				Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
		BP/RP	Pop	BTr	BE	SD		
Weißsterniges Blaukehlchen <i>Luscinia svecica cyaneacula</i> ¹	951 (SDB = 734, 2012)	A				B	A	A
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i> ¹	1 (SDB = 4, 2012)	C				B/C	C	B/C

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens						UNB Aurich		
Erhaltungsziele									
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> ²	644 (SDB = 481, 2012)	A	A/B	-	A	B	A/B	A/B	
		A/B							

¹ = wertbestimmend nach Art. 4, Abs. 1 EU-VRL, Anhang I; ² = wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 EU-VRL. BP/RP = Revier-/Brutpaare; Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg. Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad. - = keine Bewertung möglich, bzw. Bewertung ist mit großen Unsicherheiten behaftet.

Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*)
Vorkommen, Habitat:
Das Blaukehlchen ist ursprünglich ein Bewohner des Schilfröhrichts mit Weidengebüsch an Fließ- und Stillgewässern, was aufgrund der Dynamik dieses Lebensraumtyps eine gewisse Anpassungsfähigkeit erfordert. So besiedelt die Art auch anthropogen beeinflusste Biotope, die in ihrer Struktur den ursprünglichen Lebensräumen ähneln, wie z. B. eine von Gräben durchzogene Marsch. Dabei sind folgende Strukturelemente für ein Blaukehlchenrevier typisch:

- Offene, vegetationsarme und möglichst feuchte Böden zur Nahrungsaufnahme, wo der Vogel sich schnell und ungehindert bewegen kann (z. B. Grabenränder und -böschungen, Schilfränder, feuchte Grabensohlen, Böden unter breitblättrigen Kulturpflanzen wie Raps)
- Dichte krautige Vegetation sowie Gebüsche, die ausreichend Deckung bieten, auch zur Anlage des Nestes und für die Jungvögel
- Möglichst freie und erhöhte Singwarten im Zentrum des Reviers, wie z. B. Gebüsch, einzelnstehende kleine Bäume, Schilfhalm, höhere Stauden, Zäune

Der Bestand des Blaukehlchens wird für Niedersachsen im Jahr 2020 mit 9.000 Revieren angegeben. Dabei kam es seit Ende des letzten Jahrhunderts zu einer sehr starken Zunahme des Bestands aufgrund von Arealausweitung, Besiedlung neuer Lebensräume und Veränderung der Landschaft sowie Schutzmaßnahmen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022, NLWKN 2011). Während die Art laut Roter Liste Niedersachsens von 1976 mit 20 Revieren noch als vom Aussterben bedroht galt (HECKENROTH et al. 1976, HECKENROTH 1985), wurde sie 2021 als ungefährdet eingestuft (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Der Verbreitungsschwerpunkt liegt mit 96 % der Vorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen (NLWKN 2011). 50 % des Bestandes siedelte 1998-2001 an mit Schilf bestandenen Gräben in der Agrarlandschaft der Marschen (ebd.).

Noch zwischen den Erfassungszeiträumen 2010 bis 2012 und 2021 bis 2023 wurde teils eine erhebliche Zunahme der Blaukehlchenreviere im VSG festgestellt: So nahm die Anzahl der Reviere im Teilgebiet (TG) West um 68 % und im TG Mitte um 30 % zu. Insgesamt stieg die Anzahl der Reviere auf 951 (+30 %). Die Revierdichte lag damit im Durchschnitt bei 13 BP/km². In Rapsflächen erreichte das Blaukehlchen seine höchste Siedlungsdichte (PFÜTZKE 2021, 2022). Im TG Ost hat das Blaukehlchen die geringste Bestandsdichte mit 7 BP/km² im Jahr 2023, was auch auf einen hier deutlich geringeren Anteil an Rapsanbauflächen zurückzuführen ist (PFÜTZKE 2023).

Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:
Das Blaukehlchen ist eine durch Anhang I der VSchRI geschützte Art. Folglich müssen für seinen Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden. Im V63 ist es wertbestimmend und hat nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NSAB) höchste Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen (NLWKN 2011). Das V63 hat die höchste Bedeutung unter den Vogelschutzgebieten für das Blaukehlchen; die Verantwortung Niedersachsens für den Artenhalt in Deutschland ist sehr hoch.

Der Erhaltungsgrad der Art wird im Erfassungszeitraum 2021 bis 2023 mit gut bis sehr gut (A) angegeben (PFÜTZKE 2021, 2022, 2023). Die Habitatqualität wird sowohl hier als auch im SDB jedoch nur mit B bewertet, da die Habitate des Blaukehlchens stark von der ordnungsgemäßen Grabenunterhaltung sowie dem Anbau von Raps abhängig sind und sich dementsprechend schnell ändern können (PFÜTZKE 2021, 2022, 2023).

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
Die Abhängigkeit von kurzlebigen Lebensräumen an Gewässern einerseits und die Konzentration etwa der Hälfte der Vorkommen entlang von Gräben in den intensiv genutzten Agrarlandschaften Acker- und Grünlandmarsch andererseits lassen die Situation der niedersächsischen Population anfällig erscheinen (NLWKN 2011). Gefährdend wirkt die Zerstörung oder Beeinträchtigung von geeigneten Lebensräumen, u. a. durch Zuschütten von Altarmen und Gräben, Flussausbau, Deichbaumaßnahmen, Entwässerung, Beseitigung von Schilfflächen und intensive, radikale Grabenräumung, großräumige und intensive Schilfmahd, Melioration, Ausbau von Kleingewässern zu intensiv genutzten Fischteichen sowie Überbauung und Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Verlust von Randstrukturen) (ebd.). Hinzu kommt Biozideinsatz, besonders an Brutplätzen, die in schmalen Streifen zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen (ebd.). Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i> Die Wiesenweihe war einst ein Brutvogel großräumiger Niederungslandschaften wie weitläufigen Moore, Heiden, Röhrichen und feuchten Wiesen. Aktuell nehmen Nester in Ackerlandschaften, v. a. in Getreide, zu, wo ihre Bruten mit hohem Aufwand geschützt werden müssen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Zur Jagd nutzt die Wiesenweihe großräumige, offene Gebiete, die bis zu 15 km vom Brutplatz entfernt sein können (NLWKN 2011). Nach einem starken Bestandsrückgang und großen Arealverlusten hat sich der Bestand in Niedersachsen aufgrund der Besiedlung neuer Lebensräume sowie Schutzmaßnahmen nunmehr stabilisiert und im Zeitraum 1996 bis 2020 sogar um mehr als 20 % zugenommen (NLWKN 2011, KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Der Bestand wird für das Jahr 2020 mit 65 BP angegeben. Damit gilt die Wiesenweihe als sehr selten und stark gefährdet (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Der Bestand im VSG ist abnehmend: So werden im SDB für das Jahr 2006 noch 7 BP genannt, im Erfassungszeitraum 2010 bis 2012 wurden noch 4 BP gefunden und im Zeitraum 2021 bis 2023 nur noch 1 BP. <i>Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:</i> Die Wiesenweihe ist eine durch Anhang I der VSchRI sowie Anhang II der Bonner Konvention geschützte Art. Für ihren Schutz müssen folglich besondere Maßnahmen ergriffen werden. Im V63 ist die Wiesenweihe wertbestimmend. Unter den Vogelschutzgebieten hat V63 die höchste Bedeutung für die Art. Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Wiesenweihe in Deutschland ist hoch; die Art hat somit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011). Der Erhaltungsgrad der Wiesenweihe im VSG wird im Erfassungszeitraum 2021 bis 2023 als mittel bis schlecht bewertet (PFÜTZKE 2022). Die Habitatqualität wird hier und im SDB mit gut (B) angegeben. Zu den Einflussfaktoren zählt Nahrungsmangel durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im VSG und die Gefahr von Gelege- oder Jungvogelverlusten durch landwirtschaftliche Bearbeitungsschritte. Es kommt häufiger zu Brutabbrüchen, in manchen Jahren wohl auch aufgrund von Nahrungsmangel und/oder Prädation (PFÜTZKE 2022). Die direkt südlich des VSG befindlichen Windparks sowie eine an im südlichen Bereich zum Teil durch das VSG verlaufende Freileitung führen zur Kollisionsgefahr. Auch der Bereich des über das VSG hinausgehende LSG wird von dieser Freileitung durchschnitten. Störungen durch Wassersport, Fischerei sowie Beunruhigung durch weitere Freizeitaktivitäten schränken die Raumnutzung der Wiesenweihe ein und können den Reproduktionserfolg negativ beeinflussen. Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i> Der Schilfrohrsänger kommt in Schilfbeständen, Feuchtwiesen, Mooren, Sümpfen und buschigen Uferbereichen vor. Im Küstenraum ist er häufig in den schilfbestandenen Entwässerungsgräben zu beobachten.		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

In Niedersachsen wurden für das Jahr 2020 9.000 Reviere angegeben (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Dabei entwickelte sich der Bestand langfristig stark abnehmend (1900-2020), kurzfristig jedoch stark zunehmend (1996-2020). Der Schilfrohrsänger wird in Niedersachsen als ungefährdet klassifiziert (ebd.).

Der Bestand im V63 entsprach im Kartierzeitraum 2021 bis 2023 vermutlich der gebietsspezifischen Kapazität (PFÜTZKE 2021, 2022, 2023). Im Durchschnitt nahm der Bestand im Vergleich zum Kartierzeitraum 2010 bis 2012 um 52 % auf 644 Reviere zu. Dabei unterschieden sich die drei TG stark: Während im TG West und Ost eine Bestandszunahme um +30 % bzw. +224 % zu verzeichnen war, wurde für das TG Mitte eine leichte Abnahme (-22 %) ermittelt. Die Unterschiede wurden zum einen mit den natürlichen Schwankungen dieser Singvogelart und zum anderen mit einer besseren Auffindwahrscheinlichkeit durch erhöhten Zeitaufwand zu besserer Tageszeit im TG Ost 2023 erklärt (PFÜTZKE 2022, 2023). Bevorzugt besiedelt wurden breitere, dicht bewachsene Gräben entlang der Deiche sowie weitere dichte Schilfröhrichte (BOHNET 2019).

Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:

Der Schilfrohrsänger ist gemäß VSchRI Art. 4 (2) als regelmäßig auftretende Zugvogelart geschützt. Im V63 ist die Art wertbestimmend. Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland und ist eine Art mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen nach NSAB.

Der Erhaltungsgrad des Habitats des Schilfrohrsängers im VSG wird im Erfassungszeitraum 2021 bis 2023 wie auch im SDB mit B bewertet (PFÜTZKE 2021, 2022, 2023). Der Erhaltungsgrad der Art wird ebenfalls mit B bewertet (ebd.). Das VSG ist zwar von einem engen, oft mit Schilf bestandenen Grabensystem durchzogen, für den Schilfrohrsänger ist jedoch die Qualität des Schilfs von großer Bedeutung. In Teilen sind die Röhrichtbereiche an den Gräben recht schütter ausgeprägt, sodass sie sich nicht als Bruthabitate eignen (PFÜTZKE 2023). Eine starke Beeinträchtigung wären zudem Maßnahmen zur Grabenunterhaltung während der Brutzeit. Entsprechende Strukturen dürfen durch weitere Flächenzusammenlegungen nicht verloren gehen.

3.2.1.2 Brutvorkommen weiterer gem. SDB maßgeblicher Arten des EU-VSG

Nachfolgend werden die Brutvorkommen von weiteren für den Managementplan maßgeblichen Arten zur Bestandsbeschreibung und Bewertung in ökologischen Gilden zusammengefasst (Tab. 3).

Tab. 3: Bestandsbeschreibung und Bewertung der Brutvorkommen von sonstigen gem. SDB maßgeblichen Arten und Arten aus V63 Artensettabelle)

Ökologische Gilde	Arten (Anzahl Brutpaare 2021-2023, Erhaltungsgrad)	Bestand und Bewertung
Wiesenlimikolen	Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i> (36, C)² (Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe werden in Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ausführlich betrachtet (Netzzusammenhang))²	Das VSG hat eine hohe Bedeutung für den Erhalt des Austernfischers in Deutschland. Kurzfristig zeigen die Bestände in Niedersachsen eine starke Abnahme. Der Austernfischer gilt jedoch als ungefährdet (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Der Brutbestand hat im VSG zwischen den Erfassungszeiträumen 2010 bis 2012 und 2021 bis 2023 um 20 % auf 36 BP abgenommen. Zwei Drittel des Bestandes brüten im TG Ost. Der Erhaltungsgrad der Art ist mittel bis schlecht (C). Für eine günstigere Einschätzung wäre in einem küstennahen Offenlandgebiet eine deutlich größere Population erforderlich (PFÜTZKE 2023). Die Habitatqualität wird aufgrund der vorhandenen Äcker und des vorhandenen Grünlandanteils zwar mit B bewertet, jedoch sind die Beeinträchtigungen aufgrund der hohen

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
		Nutzungsintensität viel zu hoch (C), besonders in Bezug auf den Bruterfolg. Hinzu kommen möglicherweise hohe Verluste durch Prädation (BIOS 2011). Weite Teile des Gebietes werden nicht oder nur in geringem Umfang genutzt. Die Lebensbedingungen im VSG sind aktuell nicht geeignet, das eigenständige Überleben der Population zu gewährleisten. Möglicherweise stützt sich diese ausschließlich auf Einwanderungen aus dem Wattenmeerbereich (PFÜTZKE 2023).
weitere Offenlandarten sowie weitere Arten der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i> (0, C)² Feldlerche <i>Alauda arvensis</i> (263, C)² Wachtel <i>Coturnix coturnix</i> (23, C)² Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i> (112, C)² Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i> (690, A)²	Braunkehlchen (RL 1), Feldlerche (RL 3), Wachtel (Vorwarnliste) und Wiesenpieper (RL 2) haben Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen nach NSAB und sind in Niedersachsen von (sehr) starken Bestandrückgängen betroffen. Das Braunkehlchen kommt im VSG aktuell nicht mehr vor. Im Erfassungszeitraum 2010 bis 2012 war lediglich noch 1 BP im Südosten des Gebiets festgestellt worden, nachdem im SDB für 2006 noch mehr als 8 Paare angegeben wurden (PFÜTZKE 2023). Kontinuität zum niedersächsischen Trend konnten im VSG zwischen den Erfassungszeiträumen 2010-2012 und 2021-2023 für Feldlerche (+105 %) und Wiesenpieper (+87 %) Bestandszunahmen festgestellt werden. Aufgrund von niedriger Siedlungsdichte und starker Beeinträchtigung wird der Erhaltungsgrad für beide Arten dennoch als mittel bis schlecht bewertet. Die festgestellte starke Zunahme der Wiesenschafstelze (+448 %) ist wohl zum Teil mit unterschiedlicher Methodik bei den Begehungen zu erklären (PFÜTZKE 2021). Bei der Wachtel wurde indes im VSG ein Bestandsrückgang um 56 % auf 23 BP festgestellt, der zumindest zum Teil auf einen starken Einflug im Vergleichsjahr 2011 zurückzuführen sein dürfte (PFÜTZKE 2011, 2022). Im kurzfristigen Trend stabilisierte sich der Bestand der Wachtel in Niedersachsen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Die genannten Offenlandarten leiden unter der sehr intensiven Bewirtschaftung des überwiegenden Anteils der Flächen und würden von einem höheren Anteil extensiven Grünlands und Ackerrandstreifen profitieren. Besonderes dem Braunkehlchen fehlen strukturreiche Feuchtwiesekomplexe mit Altgrasstreifen, Brachen, Kleinstrukturen, Säume und ungenutzte Hochstaudenfluren (PFÜTZKE 2023).
Arten der Röhricht- und Verlandungszonen sowie der mit Schilf bestandenen Gräben, Siele, Fließgewässer	Feldschwirl <i>Locustella naevia</i> (12, -)²	Der Bestand des Feldschwirls (RL 3) nahm zwischen den Erfassungszeiträumen 2010-2012 und 2021-2023 im VSG um 20 % auf 12 BP ab. Die Be-

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
	Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i> (48, B/C)² Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i> (124, C)² Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i> (19, B/C)¹	stände von Teichrohrsänger (+ 319 %, Vorwarnliste) und Sumpfrohrsänger (+553 %, ungefährdet) nahmen konträr zum niedersächsischen Bestandstrend deutlich zu. Zum Teil ist dies wohl mit einer unterschiedlichen Erfassungsdichte und natürlichen Bestandsschwankungen zu erklären. Ebenso wie der Feldschwirl könnten Teich- und Sumpfrohrsänger jedoch auch von Untererfassung betroffen gewesen sein, da einzelne Teilbereiche mit geringen Brutvogeldichten zu ungünstigeren Tageszeiten und stellenweise auch weniger engmaschig kontrolliert worden sind als Flächenkomplexe mit hohen Brutvogeldichten (PFÜTZKE 2023). Der Bestand der Rohrweihe (Vorwarnliste) nahm zwischen 2010-2012 und 2021-2023 um 73 % zu und befindet sich im Bereich der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Als Arten der Saumstrukturen und Röhrichte profitieren die Arten von dem schilfbestandenem Grabennetzwerk. Dabei sind die Röhrichte allerdings teilweise zu schütter und schmal ausgeprägt. Die Rohrweihe weicht aufgrund des Mangels an störungsarmen größeren Röhrichtflächen auf Getreidefelder aus. Diese Ackerbruten sind in den meisten Fällen nur durch Gelegeschutzmaßnahmen erfolgreich.
gewässergebundene Arten	Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i> (117, B)² Löffelente (als Gastvogel kategorisiert, Vorkommen 2010-12 dennoch als Brutvogel) <i>Spatula clypeata</i> (0, -)² Stockente <i>Anas platyrhynchos</i> (371, B)² Reiherente <i>Aythya fuligula</i> (47, -)² Schnatterente <i>Mareca strepera</i> (83, -)² Löffelente <i>Anas clypeata</i> (0)² (Knäken) wird in Fehler! Verweisquelle	Der Kormoran (ungefährdet) brütet in einer seit 2007 bekannten Kolonie an den Gewässern in Ostbense. Vermutlich ist die Reproduktion für den Erhalt des Bestandes ausreichend: Das Gebiet ist für Besucherverkehr gesperrt und die Nahrungssituation dürfte aufgrund der direkten Nachbarschaft zum Wattenmeer gut sein (PFÜTZKE 2012). Für den Fortbestand der Kolonie muss das Brutgewässer mit geringem Störungseinfluss und Jagddruck dauerhaft gesichert sein. In den Erfassungszeiträumen von 2010-12 und 2021-2023 erhöhte sich die Anzahl der Nester um 73 % auf 117. Der Bestand der Schnatterente (ungefährdet) hat sich im VSG zwischen den Erfassungszeiträumen 2010-2012 und 2021-2023 mehr als versechsfacht. Die Art profitiert derzeit in Niedersachsen von einer Arealausweitung und der Besiedlung neuer Lebensräume bzw. Veränderungen der Landschaft sowie von Schutzmaßnahmen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Der Bestand von Stockente (Vorwarnliste) und Reiherente (ungefährdet) hat sich zwischen den Erfassungszeiträumen nahezu nicht verändert. Für den Erhalt der Stockente in Deutschland wird dem

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
	konnte nicht gefunden werden. ausführlich betrachtet)	VSG eine hohe Bedeutung beigemessen. Ihr Bestand befindet sich auf einem der Größe des Gebietes entsprechendem Niveau. Der Brutbestand der Löffelente (RL 2) ist aktuell im VSG erloschen, während im Erfassungszeitraum 2010-2012 noch 3 BP vorhanden waren. Im VSG kam die Knäken im Erfassungszeitraum 2010 bis 2012 mit 2 BP und im Zeitraum 2021 bis 2023 mit 3 BP und ausschließlich im TG Ost vor. Um Löffelente und Knäken (siehe Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) wieder einen Lebensraum im VSG zu bieten, muss die Qualität der Gräben insgesamt verbessert werden. Dazu zählt die Verringerung von Wasserstandsschwankungen und Nährstoffeinträgen (v. a. durch Gülle) und eine erhebliche Abflachung der Uferböschungen und dadurch die Ermöglichung von ausgeprägten Röhrichzonen entlang der Gräben. Auch die Stockente würde von der Extensivierung der Grabenrandstrukturen profitieren, da aufgrund der intensiven Nutzung vermutlich viele Nistplätze v. a. bei der Mahd zerstört werden (PFÜTZKE 2023). Möglich sind auch hohe Prädationsraten, z. B. durch Füchse (ebd.).
Vögel in Siedlungen und Parkanlagen sowie Arten der Halboffenlandschaft	Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i> (168, -) Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i> (73, -)² Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i> (58, -)² Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i> (155, -)² Star <i>Sturnus vulgaris</i> (64, -)²	Vier Arten dieser Gilde gelten in Niedersachsen als gefährdet: Bluthänfling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Star (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Die Rauchschwalbe hat Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen nach NSAB. Zur Bestandsentwicklung der Vögel in Siedlungen und an Gebäuden im VSG sind nur begrenzt Aussagen möglich, Privatgrundstücke mit Gebäuden während der Brutvogelkartierungen 2010-2012 und 2021-2023 nicht betreten wurden, sodass die Arten nur qualitativ bzw. nicht genau erfasst wurden. Größere Siedlungen sind aus dem VSG ausgegrenzt; innerhalb der Grenzen des VSGs befinden sich gut 40 einzelnstehende Häuser und Höfe sowie Siedlungen an der B5 (PFÜTZKE 2023). Dem VSG wird eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Saatkrähe (ungefährdet) in Deutschland beigemessen. Kolonien dieser Art bestehen in Dornumersiel sowie knapp außerhalb des VSG in Groß-Holum, Dornum und Nesse. Eine Kolonie mit 39 Nestern auf einer unbewohnten Hofstelle wurde 2011 offenbar illegal bekämpft (BIOS 2011).
Küstenvögel, Sonderstandorte	Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i> (5, -)² Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i> (6, -)¹	Mit Ausnahme eines BP des Flussregenpfeifers (Vorwarnliste) im TG Ost 2023 kommen Brutvorkommen dieser Küstenvögel ausschließlich auf der Kompensationsfläche Norddeich-Radio im TG West vor. Der Bestand des Flussregenpfeifers hat

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

	Sandregenpfeifer <i>Charadrius hiaticula</i> (als Gastvogel kategorisiert, Vorkommen 2021 dennoch als Brutvogel) (1, -)²	sich zwischen den Erfassungszeiträumen 2010-2012 und 2021-2023 um ein Paar erhöht (+25 %). Die Art hat Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen nach NSAB. Der Säbelschnäbler (Vorwarnliste) brütete 2010 noch mit 8 Paaren auf der Norddeich-Radio-Fläche; im Jahr 2021 wurden noch 6 Paare festgestellt. Er gilt als wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Der Sandregenpfeifer (RL 2) wurde 2021 erstmals mit einem Paar als Brutvogel auf der Norddeich-Radio-Fläche festgestellt. Nach NSAB hat die Art höchste Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen.
--	---	--

¹ = wertbestimmend nach Art. 4, Abs. 1 EU-VRL, Anhang I; ² = wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 EU-VRL; Erhaltungsgrad: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, - = keine Bewertung des Erhaltungsgrades möglich, **rot markiert** = zusätzliche Arten aus Artensettabelle

3.2.1.3 Brutvorkommen weiterer, aus landesweiter Sicht bedeutsamer Arten des EU-VSG aus dem Netzzusammenhang

Für das VSG werden neben den drei wertbestimmenden Brutvogelarten vier weitere Arten angegeben, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist und die den Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung bilden sollen: Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Knäkente. Für diese Arten gelten verpflichtende Erhaltungsziele der Priorität 1 (Tab. 4).

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungsgrades von Brutvogelarten des EU-VSG V63 mit höchster Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NLWKN 2011) für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen nach BOHLEN & BURDORF (2005) sowie Erhaltungsgrad gemäß Standarddatenbogen

Art	Bestand 2021/2022/2023	Erhaltungsgrad der Population				Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
		BP/RP	Pop	BTr	BE	SD		
Kiebitz (RL D 2, RL Nds 3) ²	103 (SDB = 154, 2012)		C	B/C	C/-	C	B	C
			C					
Rotschenkel (RL D 2, RL Nds 2) ²	6 (SDB = 8, 2012)		C	B/C	C/-	C	C	C
			C					
Uferschnepfe (RL D 1, RL Nds 2) ²	5 (2012 = 1)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	C
			k.A.					
Knäkente (RL D 1, RL Nds 1) ²	3 (2012 = 2)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	C
			k.A.					

² = wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 EU-VRL; Erhaltungsgrad: RL D = Rote Liste Deutschland; RL Nds = Rote Liste Niedersachsen; A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, - = keine Bewertung des Erhaltungsgrades möglich, k.A. = keine Angabe im SDB vorhanden

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i> Der Kiebitz bevorzugt feuchtes bis nasses, meist extensiv bewirtschaftetes Grünland. Wichtig sind offene, zur Brutzeit wasserführende, an den Ufern spärlich oder kurz bewachsene Blänken, Stillgewässer oder Gräben. Der Bestand wurde in Niedersachsen für 2020 auf 20.000 Paare geschätzt (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022). Landesweit hat die Art seit 1900 um mehr als 50 % im Bestand abgenommen und wird von KRÜGER & SANDKÜHLER (2022) in Niedersachsen als bestandsgefährdet (RL Nds. 3) eingestuft. Im VSG wurde eine Abnahme um 33 % zwischen dem Erfassungszeitraum 2010 bis 2012 mit 154 BP und 2021 bis 2023 mit nur noch 103 BP festgestellt. Im grünlandgeprägten TG Ost zeigt der Kiebitz mit 1,9 BP/km² noch die höchsten Dichte, verzeichnete jedoch einen enormen Bestandseinbruch von 98 Paaren im Jahr 2012 auf 56 Paare im Jahr 2023. Zudem konnte 2023 nur eine geringe Zahl von Familien mit Jungvögeln im Vergleich zu 2012 festgestellt werden (PFÜTZKE 2012, 2023). Kiebitze brüteten hier 2023 u. a. in einer Kolonie mit 10 BP westlich von Neuaharlingersiel sowie in einer lockeren Kolonie mit rund 15 Paaren am Benser Tief. Seinen Verbreitungsschwerpunkt hat der Kiebitz im TG West auf der Kompensationsfläche Norddeich-Radio mit 20 Paaren (PFÜTZKE 2021). Ein weiteres Schwerpunktorkommen westlich des Flughafens hat er dafür seit 2010 fast vollständig geräumt (2010: 9 BP, 2021: 1 BP). <i>Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:</i> Die Populationsgröße der Kiebitze liegt unterhalb des Bereichs der natürlichen Lebensraumkapazität bzw. der gebietsspezifischen Habitatskapazität. Der Erhaltungsgrad wird nach Bohlen & Burdorf (2005) als mittel bis schlecht (C) bewertet. Während die Habitatqualität im Erfassungszeitraum 2010 bis 2012 im TG West und Mitte noch als mittel bis schlecht (C) und nur im TG Ost als gut (B) bewertet wurde, ergab sich für 2021 bis 2023 eine „gute“ Bewertung in allen TG. Im SDB wurde die Habitatqualität ebenfalls als „gut“ bewertet (Stand 2012). Die Beeinträchtigungen waren und sind allerdings in allen TG stark (C). Gefährdungsfaktoren sind - eine intensive Flächenbewirtschaftung mit hohem maschinellen Einsatz, Flüssigdünger- und Pestizideinsatz, - das frühzeitige Abtrocknen der Flächen und die Austrocknung der Gräben, - Prädation, - Brachetendenzen mit überständigen Vegetationsresten aus dem Vorjahr, - eine zu hohe Beweidungsintensität auf der Norddeich-Radio-Fläche sowie - Störungen durch Wassersport, Fischerei und weitere Freizeitaktivitäten. Der Bruterfolg der Kiebitze dürfte folglich im gesamten VSG gering und in der Mehrzahl der Jahre nicht bestands-erhaltend sein. Das eigenständige Überleben der Population ist für das Gesamtgebiet vermutlich nur bei Durch-führung von gezielten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich. Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) und Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i> Wichtige Habitatslemente von Rotschenkel und Uferschnepfe sind Feuchtgrünland mit hohem Grundwasser-stand und Blänken, versumpfte Flächen, Hoch- und Niedermoore sowie offene Stellen mit Schlamm-boden. Seichtwasserzonen an Flachgewässern in offenen Räumen als Ruhe- und Schlafplatz. Der Rotschenkel-Bestand in Niedersachsen wird im Jahr 2000 mit 5.000 Paaren angegeben. Wie der Kiebitz zeigt auch der Rotschenkel eine langfristige Bestandsabnahme um mehr als 50 % sowie eine kurzfristige Abnahme um mehr als 20 %. Der Bestand der Uferschnepfe in Niedersachsen wird im Jahr 2020 mit 1.700 Paaren angegeben und ist sowohl lang- als auch kurzfristig stark abnehmend (> 50 %). Auf der Roten Liste Niedersachsen werden Rotschenkel und Uferschnepfe als „stark gefährdet“ (2) eingestuft (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
Insgesamt sind die Bestände beider Arten nur noch minimal. In den Erfassungsjahren 2010 bis 2012 wurden im VSG noch 8 Rotschenkel-BP festgestellt, davon 4 im Bereich der Norddeich-Radio-Fläche, 2 im Bereich des Dornumergroder Tiefs sowie je 1 in der Nähe des Gewässers Groß Margens und 1 in den Weiden nördlich des Dammspolders. In den Erfassungsjahren 2021 bis 2023 wurde mit nur noch 6 BP eine Bestandsabnahme um weitere 25 % festgestellt. Am Dornumergroder Tief brüteten keine Rotschenkel mehr. Im TG Ost wurde im Bereich der Kompensationsflächen zur Ortsumgehung Bensorsiel ein neues Brutvorkommen festgestellt. Zwar stieg die Anzahl der Uferschnepfen-BP von 1 in den Erfassungsjahren 2010 bis 2012 auf 5 in den Jahren 2021 bis 2023, doch dies ist fast sicher nur durch Zuwanderung zu erklären (PFÜTZKE 2021). Zwei Paare brüteten dabei auf der Kompensationsfläche Norddeich-Radio und drei weitere südlich des Teiches bei Groß Margens. Direkt angrenzend an das VSG befinden sich hier Kohärenzflächen für die Ortsumgehung Bensorsiel, wo es 2023 mindestens zwei weitere Paare Uferschnepfen gab. <i>Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:</i> Der Erhaltungsgrad beider Arten wird nach Bohlen & Burdorf (2005) als mittel bis schlecht (C) bewertet. Während die Habitatqualität im SDB für den Rotschenkel mit B angegeben wird, wurde diese in den Brutvogelkartierungen 2010 bis 2012 sowie 2021 bis 2023 für beide Arten durchgängig mit C bewertet. Der Grünlandanteil in den TG West und Mitte sind mit rund 20 % sehr gering (PFÜTZKE 2021, 2022). Naturnahe Habitate sind fast nicht vorhanden und die Flächen sind mit wenigen Ausnahmen stark entwässert. Länger anstehende Blänken sind in den meisten Jahren nur im Bereich der Kompensationsflächen zur Ortsumgehung Bensorsiel und der Norddeich-Radio-Fläche vorhanden. Die dort vorhandenen Senken trocknen aber in vielen Jahren offenbar zu früh aus (BOHNET 2010). Zwar weist das Feuchtgrünland im Bereich des Dornumergroder Tiefs noch einen vergleichsweise hohen Wasserstand auf, für Rotschenkel und Uferschnepfen müssten die Flächen allerdings noch deutlich feuchter gehalten werden. Der Prädationsdruck könnte u.a. wegen dieser Lebensraumveränderungen hoch sein. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ist ein erfolgreicher Brutverlauf bei beiden Arten schon deshalb nur an ganz wenigen Stellen überhaupt vorstellbar. Die aktuellen Lebensbedingungen im Untersuchungsgebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Populationen zu gewährleisten. Dies ist, wenn überhaupt nur bei kurzfristiger Durchführung von gezielten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich. Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i> Die Knäkente ist eine Charakterart des nassen, häufig überschwemmten Grünlandes. Sie kommt in Niedermoo- ren und Feuchtwiesen, Wiesentümpeln und anderen eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern mit oft kleinen, offenen Wasserfläche und auch an Wassergräben vor. Der Bestand in Niedersachsen wurde für das Jahr 2020 mit 300 BP angegeben. Langfristig (1990-2020) nahm der Bestand um mehr als 50 % ab und kurzfristig (1996-2020) um mehr als 20 %. Die Art ist in Niedersachsen vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1). Im VSG kam die Knäkente im Erfassungszeitraum 2010 bis 2012 mit 2 BP und im Zeitraum 2021 bis 2023 mit 3 BP und ausschließlich im TG Ost vor. 3 der 5 Feststellungen lagen an kleineren Fließgewässer (Bettenwarfer Leide, Oldendorfer Tief), 1 in einem kleinen Feuchtgebiet zwischen Bensorsiel und der Marinefunktselle Neu- harlingersiel und 1 am Teich Groß Margens. <i>Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:</i> Der Erhaltungsgrad beider Arten wird nach Bohlen & Burdorf (2005) als mittel bis schlecht (C) bewertet. Die Habitatqualität wurde von PFÜTZKE (2012) mit B bewertet. Das Gebiet ist weiträumig entwässert, im TG West und Mitte ist der Grünlandanteil sehr gering und das zwar im Ostteil mit 70 % gut vertretene Grünland wird vorwiegend intensiv genutzt. Die vielen vorhandenen Gräben könnten potentiell als Bruthabitat dienen, jedoch		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

weisen sie fast ausnahmslos sehr steile Uferböschungen auf, sodass sich hier kein geschützter Platz für die Nestanlage bietet. Die Flächen werden außerdem meist bis an die Grabenränder bewirtschaftet, so dass sicher Nistplätze (bei Mahd und Grabenräumung) zerstört werden (PFÜTZKE 2012). Möglich sind zudem hohe Prädationsraten z. B. durch Füchse (BIOS 2011).

(siehe Anlage, Karte 2)

3.2.2 Gastvögel

Die für die Managementplanung maßgeblichen Gastvögel des EU-VSG sind dem SDB entnommen. Für die Bestandsdarstellung und Bewertung wird in zwei Kategorien differenziert:

- Wertbestimmende Arten = Arten gemäß SDB, die für die Identifizierung und Meldung von EU-VSG in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind (Tab. 5)
- sonstige maßgebliche Arten = sonstige Zielarten gemäß SDB, für die im Gebietsmanagement verpflichtende Maßnahmen durchzuführen sind.

3.2.2.1 Wertbestimmende Gastvogelarten

Tab. 5: : Bewertung des Erhaltungsgrades wertbestimmender Gastvogelarten des EU-VSG V63 nach BOHLEN & BURDORF (2005) sowie Erhaltungsgrad gemäß Standarddatenbogen

Art	Bestand	Populations- größe	Zustand der Population	Bestands- trend	Habitat-quali- tät	Beeinträchti- gung	Gesamt-be- wertung
Goldregenpfeifer ¹	6.428 (SDB 2008)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	A
		B					
Weißwangengans ¹	2.774 (SDB 2009)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	A
		B					
Gr. Brachvogel ²	2.260 (SDB 2008)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	A
		B					
Lachmöwe ²	16.825 (SDB 2008)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	A
		A					
Sturmmöwe ²	6.258 (SDB 2008)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	A
		A					

¹ = wertbestimmend nach Art. 4, Abs. 1 EU-VRL, Anhang I; ² = wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 EU-VRL; A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, - = keine Bewertung des Erhaltungsgrades möglich, k.A. = keine Angabe im SDB vorhanden

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria altifrons*)

Vorkommen, Habitat:

Der Goldregenpfeifer ist eine Gastvogelart der Regionen Watten und Marschen sowie des Tieflands (KRÜGER et al. 2020). Er rastet vorwiegend auf (Feucht-)Grünland und Salzwiesen mit geringer Vegetationshöhe sowie auf Äckern in der weitgehend offenen Landschaft. Seine Unterart *altifrons* ist nach der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands nicht gefährdet (HÜPPOP et al. 2012). Allerdings zeigen seine Bestände in Niedersachsen eine moderate Abnahme im 12-Jahrestrend (2003/04-2015/16, KRÜGER et al. 2020). Der Gastvogelbestand umfasst in Niedersachsen 66.000 Individuen (KRÜGER et al. 2020) und damit rund ein Drittel des deutschlandweiten Rastbestandes. Die Daten zu den Rastbeständen des Goldregenpfeifers in V63 sind in Tabelle 6 zusammengefasst. Die Verbreitung konzentrierte sich auf küstennahe Polder (BIOS 2016).

Tab. 6: Maximale Rastbestände des Goldregenpfeifers 2009-2022, Bewertung nach KRÜGER et al. 2020.

Jahr	Maximaler Bestand	Bedeutung
2008/09 (BOHNET 2009)	5.455	national
2015/16 (BIOS 2016)	3.244	landesweit
2019-2022 (NLWKN 2025)	1.930 (2020)	landesweit

Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:

Das VSG hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland (SDB). Der Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente wird im SDB mit „gut“ (B) bewertet. Der Goldregenpfeifer hat höchste Priorität für die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011). Sein Erhaltungszustand wurde 2011 (noch) als günstig bewertet (ebd.).

Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Vorkommen, Habitat:

Weißwangengänse nutzen vorwiegend deichnahes Grünland und Salzwiesen mit geringer Vegetationshöhe als Nahrungsflächen (NLWKN 2011). In geringem Umfang werden auch Ackerkulturen (Raps, Wintergetreide) genutzt; Gewässer sind insbesondere als Schlafplätze von hoher Bedeutung (ebd.). Als häufige, im Bestand immer noch stark im Bestand zunehmende hochnordische Gans ist die Art deutschlandweit nicht im Bestand gefährdet (HÜPPOP et al. 2012). Die küstennahen Marschen sowie die Flussmarschen der Norddeutschen Tiefebene gehören zu den Hauptrastgebieten der Langstreckenzieher aus der Tundra (NLWKN 2011). Niedersachsen beherbergt mit 250.000 Individuen rund die Hälfte des deutschlandweiten und 20 % des Gesamtbestandes (KRÜGER et al. 2020). Die Daten zu den Rastbeständen der Weißwangengans in V63 sind in Tabelle 7 zusammengefasst.

Tab. 7: Maximale Rastbestände der Weißwangengans 2009-2024, Bewertung nach KRÜGER et al. 2020.

Jahr	Maximaler Bestand	Bedeutung
2008/09 (BOHNET 2009)	2.760	international
2015/16 (BIOS 2016)	20.311	international
2019-2022 (NLWKN 2025)	42.206 (2021/22)	international
2022/23	42.670	international
2023/24	4.957	national

Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:

Das VSG hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland (SDB). Der Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente wird im SDB mit „gut“ (B) bewertet. Der Erhaltungszustand für die Weißwangengans als Gastvogel wird als günstig bewertet (NLWKN 2011).

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich																								
Erhaltungsziele																										
Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i> Der Brachvogel nutzt v. a. das Wattenmeer, Flusswatten und Grünland zur Nahrungssuche. Salzwiesen, Grünland und z. T. auch Ackerland werden als Ruheplätze genutzt. Schwerpunkte der Rastvorkommen sind das Wattenmeer und die Flussniederungen; größere Bestände sind aber auch in binnenländischem Grünland- und Feuchtgebieten zu finden (NLWKN 2011). Niedersachsen beherbergt mit 90.000 Individuen über 60 % des deutschlandweiten Rastbestandes (KRÜGER et al. 2020). Der Brachvogel gilt als Gastvogel als ungefährdet nach (HÜPPOP et al. 2012), seine Rastbestände in Niedersachsen sind stabil (KRÜGER et al. 2020). Im V63 nahmen die Rastbestände seit 2009 allerdings extrem ab (Tabelle 8) und waren 2021 nicht einmal mehr von lokaler Bedeutung. <i>Tab. 8: Maximale Rastbestände des Brachvogels 2009-2022, Bewertung nach KRÜGER et al. 2020.</i> <table> <tr> <th>Jahr</th><th>Maximaler Bestand</th><th>Bedeutung</th></tr> <tr> <td>2008/09 (BOHNET 2009)</td><td>1.097</td><td>national</td></tr> <tr> <td>2015/16 (BIOS 2016)</td><td>1.599</td><td>national</td></tr> <tr> <td>2019-2022 (NLWKN 2025)</td><td>305 (2021)</td><td>-</td></tr> </table> <i>Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:</i> Das VSG hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland (SDB). Der Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente wird im SDB mit „gut“ (B) bewertet. Der Erhaltungszustand des Brachvogels als Gastvogel wird als günstig bewertet (NLWKN 2011). Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i> Unter den einheimischen Möwenarten sind Lachmöwen in ihrem Vorkommen am wenigsten an die Küstenregionen gebunden: Sie ist in Niedersachsen relativ gleichmäßig verteilt (KRÜGER et al. 2020). Äcker und Grünlandflächen sowie Kläranlagen werden zur Nahrungssuche aufgesucht. Der niedersächsische Gastvogelbestand beläuft sich auf rund 180.000, was 27 % des deutschlandweiten Bestands entspricht, und ist leicht abnehmend ($\leq 12\%$, KRÜGER et al. 2020). Rote Liste Status? Die Daten zu den Rastbeständen der Lachmöwe in V63 sind in Tabelle 9 zusammengefasst. <i>Tab. 9: Maximale Rastbestände der Lachmöwe 2009-2022, Bewertung nach KRÜGER et al. 2020.</i> <table> <tr> <th>Jahr</th><th>Maximaler Bestand</th><th>Bedeutung</th></tr> <tr> <td>2008/09 (BOHNET 2009)</td><td>3.654</td><td>national</td></tr> <tr> <td>2015/16 (BIOS 2016)</td><td>2.283</td><td>regional</td></tr> <tr> <td>2019-2022 (NLWKN 2025)</td><td>6.371 (2019)</td><td>landesweit</td></tr> </table> <i>Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:</i> Das V63 hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland (SDB). Der Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente wird im SDB mit „sehr gut“ (A) bewertet. Eine Aussage zum Erhaltungszustand der Lachmöwe als Gastvogel wurde im Rahmen der Veröffentlichung der Vollzugshinweise nicht vorgenommen. Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>) <i>Vorkommen, Habitat:</i>			Jahr	Maximaler Bestand	Bedeutung	2008/09 (BOHNET 2009)	1.097	national	2015/16 (BIOS 2016)	1.599	national	2019-2022 (NLWKN 2025)	305 (2021)	-	Jahr	Maximaler Bestand	Bedeutung	2008/09 (BOHNET 2009)	3.654	national	2015/16 (BIOS 2016)	2.283	regional	2019-2022 (NLWKN 2025)	6.371 (2019)	landesweit
Jahr	Maximaler Bestand	Bedeutung																								
2008/09 (BOHNET 2009)	1.097	national																								
2015/16 (BIOS 2016)	1.599	national																								
2019-2022 (NLWKN 2025)	305 (2021)	-																								
Jahr	Maximaler Bestand	Bedeutung																								
2008/09 (BOHNET 2009)	3.654	national																								
2015/16 (BIOS 2016)	2.283	regional																								
2019-2022 (NLWKN 2025)	6.371 (2019)	landesweit																								

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

Sturmmöwen kommen in allen Naturräumlichen Regionen mit Schwerpunkten im und unmittelbar am Wattenmeer und den größeren Gewässern im Binnenland vor. Im Winter halten Sturmmöwen sich auch in hohen Dichten auf See weit ab der Küste auf. Für die Nahrungssuche nutzen Sturmmöwen vorwiegend Grünland und Äcker und stehende Gewässer als Schlafplatz. Der niedersächsische Rastbestand beläuft sich auf 56.000, was etwa einem Drittel der deutschlandweiten Rastpopulation entspricht, und ist leicht abnehmend ($\leq 12\%$, KRÜGER et al. 2020). So haben auch die Rastbestände im V63 seit 2009 abgenommen (Tab. 10). Sturmmöwen gelten als Gastvögel aktuell jedoch noch als ungefährdet (HÜPPOP et al. 2012).

Tab. 10: Maximale Rastbestände der Sturmmöwe 2009-2022, Bewertung nach KRÜGER et al. 2020.

Jahr	Maximaler Bestand	Bedeutung
2008/09 (BOHNET 2009)	1.504	national
2015/16 (BIOS 2016)	2.498	national
2019-2022 (NLWKN 2025)	997 (2020)	national

Erhaltungsgrad, Einflussfaktoren:

Das V63 hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland (SDB). Hinsichtlich der aktuellen Bedeutung für die Art unter den EU-VSG steht V63 an zweiter Stelle nach V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“. Der Erhaltungszustand der Sturmmöwe als Gastvögel wird in Niedersachsen als günstig bewertet (NLWKN 2011).

3.2.2.2 Sonstige für das VSG maßgebliche Gastvogelarten gemäß SDB

Nachfolgend werden die Vorkommen weiterer maßgeblicher Gastvogelarten gemäß SDB zur Bestandsbeschreibung und Bewertung in ökologischen Gilden zusammengefasst (Tabelle 11).

Tab. 11: Bestandsbeschreibung und Bewertung sonstiger maßgeblicher Gastvogelarten nachgeordneter Bedeutung

Ökologische Gilde	Arten (Populationsgröße und Erhaltungszustand lt. SDB)	Bestand und Bewertung
Enten, Rallen	Löffelente <i>Spatula clypeata</i> (80, B)² Pfeifente <i>Mareca penelope</i> (360, B)² Stockente <i>Anas platyrhynchos</i> (1750, B)² Reiherente <i>Aythya fuligula</i> (22, B)² Blässhuhn <i>Fulica atra</i> (51, B)²	Alle Arten dieser Gilde weisen laut NLWKN (2011) einen günstigen Erhaltungszustand auf und sind als Gastvögel ungefährdet (HÜPPOP et al. 2012). Allerdings sind die Rastbestände von Löffel- und Pfeifente in Niedersachsen moderat abnehmend (KRÜGER et al. 2020). Der landesweite Rastbestand der Löffelente wird mit 5.500 Individuen angegeben, was 24 % des nationalen Bestandes sind (KRÜGER et al. 2020). Von der Pfeifente beherbergt Niedersachsen mit 52.000 Individuen etwa 19 % des nationalen Bestandes (ebd.). Zwar können Bestandstrends auf Grundlage von zwei Zählperioden nur bedingt abgeleitet werden, doch auch im V63 scheinen die Bestände der beiden Arten seit 2008/09 deutlich abgenommen zu haben: So wurde die Löffelente 2008/2009 noch mit einer maximalen Anzahl von 80 Individuen festgestellt und erreichte damit ein Rastvorkommen von regionaler Bedeutung; 2018/19 wurde mit 7 Individuen nicht einmal eine lokale Bedeutung erreicht. Die Pfeifente wurde 2008/09 noch mit maximal 360 Individuen (lokale Bedeutung) erfasst, 2018/19 mit nur 34 Individuen. In Kälteintern bleiben große Rastbestände zwar aus, der betreffende Winter gehört allerdings zu den wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
		Die Stockente wurde 2008/09 nicht quantitativ erfasst. Für 2018/19 wird ein maximaler Rastbestand von 368 Individuen angegeben (NLWKN 2025), womit keine lokale Bedeutung besteht. Von den 810.000 in Deutschland rastenden Individuen sind 100.000 in Niedersachsen zu finden, der Trend für Niedersachsen ist moderat abnehmend (KRÜGER et al. 2020). Deutschlandweit zählt der Rastbestand der Reiherente 270.000 Individuen. In Niedersachsen ist ihr Rastbestand leicht zunehmend und wird mit 9.500 Individuen angegeben. Auch im V63 konnten steigende Rastbestände beobachtet werden: während die maximale Anzahl 2008/09 noch bei 20 Individuen lag, stieg sie 2018/19 auf 42. Erst ab 50 Individuen erreicht der Rastbestand eine lokale Bedeutung (KRÜGER et al. 2020). Für das Blässhuhn wird für die Jahre 2019 bis 2022 ein sehr niedrig erscheinender maximaler Rastbestand von 15 Individuen für die Zählperiode 2019/20 angegeben (NLWKN 2025). In vergangenen Gastvogelkartierungen wurde das Blässhuhn häufig nicht quantitativ erfasst. Der landesweite Rastbestand wird mit 34.500 Individuen angegeben (KRÜGER et al. 2020). Für Aussagen zur Bestandsentwicklung ist die Datenlage unzureichend (ebd.).
Gänse	Blässgans <i>Anser albifrons</i> (1776, B)² Graugans <i>Anser anser</i> (812, B)² Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i> (16, B)² Ringelgans <i>Branta bernicla</i> (241, B)²	Die nordischen Gänse nutzen neben Salzwiesen und Wattflächen auch insbesondere Grün- und Ackerland für Rast und Nahrungsaufnahme. Gewässer sind als Schlafplätze von hoher Bedeutung. Die Rastbestände von Bläss- und Graugans nehmen in Niedersachsen leicht bzw. moderat zu; ihr Erhaltungszustand wird als günstig bewertet (NLWKN 2011). Beide Arten sind als Rastvogel ungefährdet (HÜPPOP et al. 2012). Mit 150.000 Individuen rasten in Niedersachsen 36 % des nationalen Bestandes der Blässgans (KRÜGER et al. 2020). Das V63 ist in manchen Jahren für die Blässgans von landesweiter bzw. nationaler Bedeutung (2008/09, 2015/16, 2022/23), in anderen nur von lokaler Bedeutung (2023/24). Mit 40.000 Graugänsen rasten in Niedersachsen 15 % des nationalen Rastbestands (KRÜGER et al. 2020). Damit ist das V63 als Rastgebiet für die Graugans normalerweise mindestens von landesweiter Bedeutung (2008/09), in manchen Jahren sogar von nationaler Bedeutung (2015/2016, 2023/24) bis hin zur Internationalen Bedeutung (2021/22 2022/23.) Die Kurzschnabelgans ist als Gastvogel in Deutschland stark gefährdet (HÜPPOP et al. 2012). In Niedersachsen rasten mit 200 Individuen 80 % des nationalen Bestandes (KRÜGER et al. 2020). Ihr Rastbestand in Niedersachsen nimmt moderat ab (ebd.). Die Rastbestände im V63 schwanken stark. Eine landesweite Bedeutung des VSG für die Kurzschnabelgans wird z.B. in den Perioden 2008/09 und 2015/16 erreicht; in der Periode 2022/23 erlangt V63 mit 67 Individuen sogar nationale Bedeutung. Der Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatskomponenten ist mit B bewerten (SDB). Die Ringelgans bevorzugt Wattflächen und Salzwiesen, wird seit kurzem jedoch auch auf Grünland weidend und Wintersaat fressend beobachtet (NLWKN 2011). Sie steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012). Ihr Erhaltungszustand wird laut NLWKN (2011) trotz abnehmender Tendenz

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
		(noch) als günstig bewertet. Mit 20.000 Individuen rasten in Niedersachsen 22,5 % des nationalen Bestands, mit leicht abnehmender Tendenz (KRÜGER et al. 2020). Das V63 erlangt derzeit in den meisten Jahren landesweite Bedeutung als Rastgebiet der Ringelgans (2015/16, 2021/22, 2022/23), in anderen regionale Bedeutung (2008/09, 2023/24).
Schwäne	Höckerschwan <i>Cygnus olor</i> (155, B) ² Zwergschwan <i>Cygnus columbianus</i> (19, B) ² Singschwan <i>Cygnus cygnus</i> (58, B) ²	Schwäne suchen auf großen offenen Flächen (feuchtem bis überflutetem Grün- und Ackerland) nach Nahrung und benötigen größere offene Wasserflächen als Schlafgewässer. Der Rastbestand des Höckerschwans in Niedersachsen beläuft sich auf 5.000 Individuen und damit 6 % des nationalen Rastbestandes (KRÜGER et al. 2020). Der Trend in Niedersachsen ist moderat zunehmend und die Art ist als Gastvogel derzeit ungefährdet (HÜPPOP et al. 2012). Die Rastbestände im V63 sind insgesamt abnehmend: So war das VSG 2008/09, 2018/19 und 2021/22 von regionaler Bedeutung sowie 2015/16 landesweit Bedeutung. In den Perioden 2022/23 und 2023/24 unterschritt der Rastbestand dann die Grenze für eine regionale Bedeutung. Mit 6.000 Zwergschwänen rasten 75 % des nationalen und 30 % des internationalen Bestands in Niedersachsen (KRÜGER et al. 2020). Der Rastbestand für Niedersachsen wird hier als stark zunehmend klassifiziert (ebd.), bis 2011 war der Bestand jedoch noch abnehmend (NLWKN 2011). Der Erhaltungszustand wurde 2011 trotz dieser abnehmenden Tendenz (noch) als günstig bewertet (NLWKN 2011). Das V63 erreichte 2008/09 mit 19 rastenden Individuen nahezu lokale Bedeutung (Schwellenwert = 20), seitdem liegen nur Daten über einen einzelnen rastenden Zwergschwan in der Periode 2021/22 vor. Der Rastbestand des Singschwans in Niedersachsen beläuft sich auf rund 11.500 Individuen und umfasst damit 29 % des nationalen Rastbestandes (KRÜGER et al. 2020). Der Trend ist stark zunehmend (ebd.) und der Erhaltungszustand wird als günstig bewertet (NLWKN 2011). In der Periode 2008/09 erreichte das V63 lokale Bedeutung als Rastgebiet des Singschwans, in den Folgeperioden lagen die Bestände stets darunter. In der Roten Liste Deutschlands (2015) wird der Singschwan als extrem selten geführt.
Möwen	Silbermöwe <i>Larus argentatus argentatus</i> (1519, A) ² Heringsmöwe <i>Larus fuscus intermedius</i> (689, A) ²	Mit 30.000 Silbermöwen rasten 19 % des nationalen Bestands in Niedersachsen, mit stark abnehmender Tendenz (KRÜGER et al. 2020). Der Erhaltungszustand für die Silbermöwe als Gastvogel wird trotz der aktuellen Rückgänge (noch) als günstig bewertet (NLWKN 2011). Der Rastbestand der Heringsmöwe in Niedersachsen beläuft sich mit 23.000 Individuen auf 26 % des nationalen Bestands und nimmt tendenziell leicht ab (KRÜGER et al. 2020). Auch für die Heringsmöwe wird der Erhaltungszustand als Gastvogel als günstig bewertet (NLWKN 2011).

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

		2011). Für das V63 liegen zu den Rastbeständen von Silber- und Heringsmöwe nur Daten für die Periode 2008/09 vor: Mit 1.519 bzw. 689 Individuen erreichte das V63 landesweite Bedeutung als Rastgebiet der Silbermöwe (Schwellenwert 1050) und Heringsmöwe (Schwellenwert 470). B3ide Arten sindf in der aktuellen Roten Liste als ungefährdet eingestuft.
Limikolen	Kiebitzregenpfeifer <i>Pluvialis squatarola</i> (166, B)² Sandregenpfeifer <i>Charadrius hiaticula</i> (655, B)² Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> (3879, B)² Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i> (500, B)²	Mit 30.000 Individuen rasten 46 % des nationalen und 15 % des internationalen Kiebitzregenpfeifer-Bestands in Niedersachsen (KRÜGER et al. 2020). Der Bestand ist moderat abnehmend (ebd.) und der Erhaltungszustand günstig (NLWKN 2011). Vorrangig halten sich Kiebitzregenpfeifer außendeichs auf; im Binnenland sind sie in kleiner Zahl in diversen Feuchtgebieten und z. T. auch auf Ackerflächen zu beobachten (NLWKN 2011). Kiebitzregenpfeifer wurden in den vorliegenden Kartierungen nicht quantitativ erfasst und wird als ungefährdet bewertet (Hüpphop et al. 2012). Der Sandregenpfeifer kommt mit 8.000 rastenden Individuen und damit 32 % des nationalen Bestands in Niedersachsen vor (KRÜGER et al. 2020). Der Bestandstrend in Niedersachsen ist zunehmend (ebd.). Als Gastvogel gilt der Sandregenpfeifer als ungefährdet (HÜPPOP et al. 2012) und sein Erhaltungszustand als günstig (NLWKN 2011). Das V63 hat eine sehr hohe Bedeutung für die Erhaltung der Art in Deutschland, wurde jedoch in den vorliegenden Kartierungen bisher nicht quantitativ erfasst. Der Rastbestand des Kiebitz in Niedersachsen beläuft sich auf rund 120.000 Individuen und umfasst damit 19 % des nationalen Bestands, mit moderat abnehmender Tendenz (KRÜGER et al. 2020). Der Kiebitz steht auf der Vorwarnliste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012), sein Erhaltungszustand als Gastvogel in Niedersachsen wird als günstig angegeben (NLWKN 2011). Mit 210.000 Individuen rasten 51 % des nationalen und 16 % des internationalen Alpenstrandläufer-Bestands in Niedersachsen, mit leicht abnehmender Tendenz (KRÜGER et al. 2020). Der Erhaltungszustand ist günstig (NLWKN 2011). In der Roten Liste wird der Alpenstrandläufer als ungefährdet kategorisiert (Hüpphop et al. 2012). Kiebitz und Alpenstrandläufer wurden nur in der Periode 2008/09 quantitativ erfasst: Mit 3.879 Individuen erreichte das VSG hier landesweite Bedeutung als Rastgebiet des Kiebitz. Mit 500 Individuen des Alpenstrandläufers wird dem VSG als Rastgebiet dieser Art keine Bedeutung beigegeben.

Erhaltungsgrad: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad

(siehe Anlage, Karte 2)

3.3 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Das Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ besitzt eine Gesamtgröße von 7759,59 ha. Davon verteilen sich 5509,12 ha auf das Gebiet des Landkreises Aurich und 2449,72 ha auf das Gebiet des Landkreises Wittmund. Der Landkreis Aurich hat im Rahmen der hoheitlichen Sicherung eine zusätzliche Fläche von ca. 722 ha zum Schutz der Habitatqualität für Weihen mit in die Kulisse des Landschaftsschutzgebiets (LSG-AUR-29) aufgenommen (Tab. 12). Diese Fläche wird als „Nahrungsgebiet Weihen“ bezeichnet (ehemals LSG-AUR-28, Dampfpolder) und ist nicht Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes V63. Sofern nicht anders

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
-------------------	--	-------------------

Erhaltungsziele

angegeben beziehen sich die im weiteren Verlauf getätigten Angaben räumlich betrachtet auf das Vogelschutzgebiet V63 auf dem Gebietsteil des Landkreises Aurich inklusive der Fläche „Nahrungsgebiet Weißen“.

Tab. 12: Gegenüberstellung der Flächengrößen zwischen LK Aurich und LK Wittmund

	Landkreis Aurich	Landkreis Wittmund
Flächengröße (ha) VSG	5509,78	2249,72
Flächengröße (ha) LSG	6329,21	-
Flächengröße (ha) „Nahrungsgebiet Weißen“	722,10	-

Die Fläche des Landschaftsschutzgebietes ist im LK Aurich mit über 93 % überwiegend im zersplitterten Privateigentum. Als größter öffentlicher Flächeneigentümer ist das Land Niedersachsen mit einem Anteil von 3 % zu nennen, gefolgt von den Gemeinden/kommunalen Einrichtungen mit 1,25 %. Alle übrigen Eigentümer*innen besitzen lediglich einen Flächenanteil von unter 1 %. In abnehmender Reihenfolge sind die Bundesrepublik Deutschland, der Landkreis Aurich und die zusammengefasste Fläche der Naturschutzverbände und Stiftungen zu nennen (siehe Tab. 13).

Tab. 13: Ausgewählte Eigentümer im VSG V63 inkl. des Erweiterungsgebietes Weißen auf dem Gebiet des LK Aurich mit Flächengröße und prozentualen Anteil in abnehmender Reihenfolge.

Eigentümer	Größe (ha)	Flächenanteil im Gesamtgebiet (%)
Land Niedersachsen	190	3
Gemeinden/kommunale Einrichtungen (Stadtwerke)	79	1
Entwässerungsverbände	50	0,8
Bundesrepublik Deutschland	34	0,5
Landkreis Aurich	27	0,4
Naturschutzverbände und Stiftungen	19	0,3
Übrige/Private Eigentümer*innen	5929	94

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen im Auftrag des NLWKN in den Jahren 2021 bis 2023 wurde eine kartografische Übersicht der vorherrschenden Nutzungsformen erstellt. Diese unterteilen sich in Grünland, verschiedene Anbaufrüchte (Getreide, Mais, Raps), Ruderal- bzw. Brachflächen, Wald und Gewässer (Tab. 14). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die prozentuelle Aufteilung, insbesondere der Anbaufrüchte, jährlich variieren kann. Dennoch lässt der Überblick einen Rückschluss bzw. Korrelation auf die Verteilung der vorherrschenden Vogelarten zu.

Tab. 14: Übersicht der Anbaufrüchte im VSG V63 ohne das Nahrungsgebiet Weißen bezogen auf den Gebietsteil des LK Aurich und WIT.

Nutzungsform	ha	% der Gesamtfläche
Grünland	3084,66	38,25
Getreide	445,16	5,52
Mais	321,87	3,99
Raps	909,89	11,28
Acker, unbekannt	2319,13	28,76
Ruderal/Brache	25,75	0,32
Wald	3,44	0,04
Gewässer	39,32	0,49

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
(siehe Anlage, Karte 3)		
3.4 Zusammenfassende Bewertung Eine zusammenfassende Bewertung erfolgt in Karte 4 (siehe Anlage). Hier sind wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen in einer Karte zusammengefaßt. Im betrachteten Raum treten vielfältige naturschutzfachliche Konflikte auf, die bei jeder Form der Planung oder Nutzung berücksichtigt werden müssen. Diese betreffen insbesondere schützenswerte Biotope, Kompensationsflächen, kulturhistorische Strukturen wie ehemalige Deichlinien (sogenannte Schlafdeiche), technische Infrastrukturen sowie Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Gewässerschutz. 1. Biotope und Kompensationsflächen: Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie ausgewiesene Kompensationsflächen sind gesetzlich geschützte und ökologisch besonders wertvolle Bestandteile des Naturhaushalts. Sie stellen Lebensräume für gefährdete und spezialisierte Arten dar und erfüllen wichtige ökologische Funktionen, z. B. als Rückzugsräume, Vernetzungsstrukturen und Ausgleichsflächen für frühere Eingriffe in Natur und Landschaft.. 2. Historische Deichlinien (Schlafdeiche): Diese Strukturen haben kulturhistorische und ökologische Relevanz. Sie dienen häufig als Biotopverbundsysteme. Eine bauliche Veränderung würde nicht nur das Landschaftsbild stören, sondern auch die ökologische Konnektivität gefährden. 3. Gewässer II. Ordnung / Angelgewässer: Gewässer II. Ordnung – kleinere Fließgewässer und Gräben – sowie stehende Angelgewässer haben neben ihrer wasserwirtschaftlichen Funktion (z. B. Entwässerung, Rückhalt) eine hohe ökologische Relevanz. Sie dienen als Lebensräume für zahlreiche wassergebundene Arten (Fische, Amphibien, Libellen, Wasservögel) und bilden oft wertvolle Biotopkomplexe mit angrenzenden Uferzonen und Feuchtbiotopen. 4. Technische Infrastruktur (110-kV-Leitung, Straßen): Der Ausbau technischer Infrastruktur birgt erhebliche Risiken für den Naturhaushalt, z. B. durch Zerschneidung von Lebensräumen, Lärmemissionen und erhöhte Sterberaten bei Tieren. 5. Windenergieanlagen: Konflikte entstehen v. a. im Bereich des Vogel- und Fledermausschutzes sowie durch landschaftsbildprägende Wirkungen. Standorte in Nähe sensibler Naturräume sind kritisch zu hinterfragen. 6. Flugplatz Norden-Norddeich: Flugplatzbetrieb verursacht dauerhafte Störungen (Lärm, Licht), birgt Kollisionsrisiken für Vögel und verhindert potenzielle Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung im Umfeld. 4. Zielkonzept 4.1 Langfristige Ziele für das Gesamtgebiet/Rahmenbedingungen und sozio-ökonomische Belange Die Entwicklung der Brutvogelbestände ist von vielen Faktoren abhängig, so durch allgemeine Populationsrückgänge infolge ungünstiger Rahmenbedingungen. Nachfolgend wird auf wesentliche unmittelbar im Gebiet wirkende Faktoren eingegangen.		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
4.1.1 Intensive Landwirtschaft Die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft wird gemeinhin als wesentliche Ursache für Bestandsrückgänge bei Vogelarten des Offenlandes und der Feldflur gesehen. Im Planungsraum wurde diese Intensivierung erst durch weitreichende Entwässerungsmaßnahmen möglich. Als weitere Faktoren sind hoher maschineller Einsatz, starke Düngung, häufiger Grünlandumbruch mit Einsaat artenarmer produktiver Grasmischungen, Verlust von ökologisch wertvollem Dauergrünland, frühe erste Mahd, Rückgang der Weidehaltung, Grünlandpflege, Pestizideinsatz, der Verlust von Landschaftselementen wie Ackerbrachen, die Einengung der Fruchtfolgen (z. B. durch den vermehrten Maisanbau) sowie die Eutrophierung von Randstrukturen zu nennen (vgl. z. B. KRÜGER & NIPKOW 2015a: 233ff). Die Gilde der Wiesenvögel ist aufgrund des fast völligen Verlustes ihrer natürlichen Lebensräume heutzutage unmittelbar von der durch Menschen geformten Kulturlandschaft und der Bewirtschaftung des Raumes abhängig, aber mit der seit Mitte des 20. Jahrhunderts stetigen Intensivierung geht dieser sekundär besiedelte Lebensraum zunehmend verloren. Auch im V63 entfällt der größte Flächenanteil auf die Landwirtschaft. Die Betriebskonzepte der Nutzer sind vorwiegend auf eine intensive Milchwirtschaft ausgerichtet. Hierfür werden heute große, relativ strukturarme Grünlandflächen zur Silagegewinnung als Grundvoraussetzung angesehen. In diesen dominieren eingesäte, stark wüchsige Grassorten, die eine hohe Nährstoffzufuhr erhalten. Die intensive Grünlandnutzung führt zu einer Monotonisierung der Wiesenstruktur und damit einhergehend einem Rückgang des Insektenreichtums und einer Verarmung des Bodenlebens. Die frühe und häufige Mahd (ab der ersten Maidekade, gelegentlich schon Ende April) und vorhergehende Bodenbearbeitungen (Walzen, Schleppen/Striegeln, Nachsaat, Mineraldüngung/Kalkung, Gülleausbringung) können zudem hohe Gelege- und Kükenverluste bei Bodenbrütern bewirken. Der Rückgang der Weidehaltung wirkt sich zunehmend nachteilig auf die ohnehin bereits knappen Grünlandflächen aus. Insbesondere ist ein Trend hin zur ganzjährigen Stallhaltung von Milchkühen zu beobachten. Alternativ erfolgt eine lediglich temporäre Weidenutzung in unmittelbarer Hofnähe, häufig bei gleichzeitig hoher Besatzdichte. Auch bei anderen Rindern, wie beispielsweise trockenstehenden Kühen, ist ein Rückgang der Weidehaltung festzustellen. Besonders stark betroffen ist die extensive Weidewirtschaft im Frühjahr, die sich durch eine geringe Besatzdichte auszeichnet. Diese Form der Bewirtschaftung findet im Rahmen der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzungspraxis kaum noch Anwendung. Der Verlust von artenreichem Grünland durch Veränderungen in der Vegetationsstruktur und -zusammensetzung ist für die Wiesenvogelfauna die größte Bedrohung. Dabei fördern hohe Düngegaben Gräser und drängen Blütenpflanzen zurück. Kräuterreiche Grünlandflächen werden aber benötigt, um ein ausreichendes Nahrungsangebot zu sichern. Mit dem daraus ggf. resultierenden Verlust der Nahrungsgrundlage ist auch ein geringerer Fortpflanzungserfolg der Wiesenvögel nicht auszuschließen. Ungünstig wirkt sich auch die Vergrößerung von Schlägen aus. So wurde zwar seit Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes sowie der Erklärung zum Vogelschutzgebiet die unmittelbare Zusammenlegung von Flächen durch Verfüllung von Gräben reduziert. Allerdings bewirken Veränderungen der Betriebsstruktur (Vergrößerung von Betrieben) und der Betriebsabläufe (z. B. Maschinengröße, Durchführung von Arbeiten durch Lohnunternehmer), dass viele Flächen – in zunehmendem Umfang – zeitgleich gemäht werden. Auch wenn es sich um viele kleinere Parzellen handelt, kann dies in einem kurzen Zeitraum zu einer großflächig ausgeräumten Landschaft führen. Nachteilig bezüglich der Insektenvorkommen auf Weiden wirkt sich auch der präventive Einsatz von Antiparasitenmitteln aus. Wesentlich sind auch die Absenkung des Wasserspiegels und der im Zuge der Nivellierung des Bodenreliefs zu verzeichnende Verlust von feuchten Bodensenken und Blänken. Gerade diese sind aber wichtige Strukturelemente im Lebensraum von Wiesenvögeln, da sie über einen langen Zeitraum stochebfähige Böden aufweisen und die Nahrungsverfügbarkeit erhöhen.		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die in den letzten Jahrzehnten zur Produktionssteigerung vorgenommenen Änderungen in der landwirtschaftlichen Flächennutzung wesentlichen Anteil am Rückgang der Brutvogelbestände im Untersuchungsgebiet haben. In den letzten Jahren wurden unterschiedliche optische und akustische Vergrämnungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen festgestellt. Hierbei handelte es sich u.a. um Lautsprecher mit unterschiedlichen Vogelstimmen (Angstschreie von Gänsen, Imitationen von Greifvogellauten), Knallgasapparate, Stangen mit Flatterbänder oder auch Fuchsattrappen. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung kann eine erhöhte nährstoffkonzentration in den Gräben/Gruppen nicht ausgeschlossen werden. 4.1.2 Entwässerung Da die Landwirtschaft auf Produktionssteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, muss sowohl die Befahrbarkeit der Nutzflächen als auch ein optimales Wachstum der Nutzpflanzen gewährleistet sein. Einer systematischen Entwässerung kommt aus landwirtschaftlicher Sicht daher eine große Bedeutung zu. Diesem Zweck dient im Untersuchungsgebiet im Wesentlichen das ausgedehnte Grabensystem, örtlich aber auch noch klassische Rohrdrainage. Das Grabensystem dient darüber hinaus auch der Entwässerung der besiedelten Bereiche und der dort vorhandenen Infrastruktur. Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und den Uferzonen hat dies eine frühzeitige und anhaltende Abtrocknung zur Folge, was den Lebensraumsansprüchen von Wiesen- und Wasservögeln entgegenläuft. Die auf den Hochwasserschutz und die Anforderungen der Landwirtschaft ausgerichtete antizyklische Wasserstandsregulierung führt dazu, dass die eigentlichen saisonalen Verhältnisse wie in der Vergangenheit nicht mehr auftreten. Dies verstärkt die negativen Auswirkungen auf die wasserstandsabhängigen Grünlandbiotope: winterliche Überflutungen unterbleiben und der Raum ist bereits zu Beginn der Brutzeit von Wiesenvögeln entwässert. 4.1.3 Prädation Ein insbesondere für Arten aus der Gilde der Wiesenvögel, aber auch für weitere Bodenbrüter, relevanter Faktor ist die Prädation. Mortalität durch Beutegreifer ist ein natürliches Phänomen, das die Vogelbestände beeinflussen kann. Insbesondere Gelege von Bodenbrütern und Jungvögel sind für Prädatoren oft leichte Beute, da sie sich Beutegreifern nicht oder zumindest kaum durch Flucht entziehen können. Prädatoren nehmen besonders auf durch Lebensraumverschlechterung geschwächte Beutetierpopulationen Einfluss (BELLEBAUM 2002; KÖSTER & BRUNS 2003; LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005). Ist die Reproduktionsrate einer Vogelpopulation bereits durch mangelnde Lebensraumqualität oder schlechtes Nahrungsangebot verringert oder die Mortalitätsrate erhöht und die betreffende Population nur noch in geringer Dichte und/oder in fragmentierten Vorkommen vorhanden, kann diese deutlich empfindlicher auf Prädation reagieren als eine „vitale“ Population unter günstigen Lebensraumbedingungen. So ist z. B. nach SEEGER (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1975: 209) der Gelegeverlust durch Nebelkrähen in einer gefestigten, größeren Brutkolonie (Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel) sehr gering, während er bei zögerndem Aufbau über 90 % betragen kann. Dabei können sich starke Wiesenlimikolenbestände zwar recht erfolgreich gegen Luftfeinde wehren, nicht aber gegen Raubsäuger. Die Ursachen für den gestiegenen Prädationsdruck sind nach LANGGEMACH & BELLEBAUM (2005) u. a. Bestandsveränderungen in den Prädatorenpopulationen. So haben sich deutschlandweit durch geringere Bejagungsintensität und ein verändertes Nahrungsangebot sehr hohe Fuchsbestände entwickelt (Abfälle, Aas aus Landwirtschaft, Verkehr, Jagd, Stromleitungen (Kollisionsopfer)). Eine Rolle spielt dabei auch die Bekämpfung der Tollwut. In einem Offenlandgebiet wie dem V63, hat auch die Zunahme von Strukturelementen, beispielsweise flächigen Gehölzen, linearen Ruderal- und Gebüschstrukturen und Brachen dazu geführt, dass Raubsäuger bessere Deckungs- und Rückzugsmöglichkeiten und Ausbreitungslinien vorfinden. Auch infolge der Trockenlegung können Prädatoren, wie etwa der Fuchs, besser Baue anlegen. Der Rückgang breiter, dauerhaft wasserführender Gräben		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
hat auch zu einer besseren Zugänglichkeit für Raubsäuger geführt. Studien belegen, dass der Rotfuchs (<i>Vulpes vulpus</i>) mit Abstand den bedeutendsten Bodenbrüterprädator im Offenland darstellt.		
4.1.4 Freizeitnutzung Freizeitnutzung und in diesem Zusammenhang insbesondere Fahrradtourismus können negative Auswirkungen auf die Brutvogelfauna haben, indem es durch entsprechende Störreize zu Verhaltensänderungen, Individuenverlusten oder Lebensraumveränderungen kommt. So beansprucht z. B. das Vorbeifahren bzw. zeitlich befristete Aufhalten die Aufmerksamkeit der Tiere, löst Beunruhigungen oder Fluchtreaktionen aus. Aktivitäten wie Brut, Körperpflege oder Nahrungserwerb werden dadurch ggf. unterbrochen oder das Anlegen von Nestern findet gar nicht erst statt. Grundsätzlich ist bei lang andauernden Störungen auch eine Verschiebung des Artenspektrums möglich, bei der störungsempfindliche Arten ab- und störungstolerante zunehmen. So kann es beispielsweise zu Beeinträchtigungen von Brutgebieten sensibler Vogelarten durch Angler kommen, da sich diese meist lange an einer Stelle am Gewässer aufhalten. Für Vögel kann dies besonders zur Brutzeit kritisch werden, wenn Elternvögel vom Nest vertrieben werden, Eier auskühlen oder Junge über längere Zeit nicht gefüttert werden. Auch Bootsverkehr wie in Dornumersiel und Altensiel führt zu Störungen. Zudem können Spaziergänger Störungen verursachen, wobei hier insbesondere jene mit freilaufenden Hunde zu nennen sind, die im Rahmen der Brutvogelkartierungen immer wieder beobachtet werden können.		
4.1.5 Weitere Aspekte Weitere Beeinträchtigungen des VSG treten durch den Landschaftsraum zerschneidende Straßen und Wege sowie eine Freileitung im Süden auf. Außerdem existieren direkt südlich des VSGs mehrere große Windparks. Westlich von Ostbense gibt es zudem die Marinefunkstelle Neuharlingersiel, die mit einer größeren Anzahl hoher vertikaler Empfangs- und Sendeeinheiten versehen ist. Alle diese Strukturen stellen Hindernisse für Vögel dar. Windkraftanlagen und Freileitungen stellen Gefahren in Hinblick auf Vogelschlag dar. In dem Zusammenhang ist v. a. auf die Gefahr der Kollision bei der wertgebenden Art Wiesenweihe hinzuweisen. Eine weitere Beeinträchtigung besteht durch Flugverkehr am Flugplatz Norden-Norddeich im Westen des VSGs. Kleine Bäume und Gebüschreihen werden traditionell zur Eingrünung von Grundstücken genommen. Es ist darauf zu achten, dass der ursprünglich offene Charakter der Landschaft nicht verloren geht.		
4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele		
4.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele In einem Entwurf zu den Erhaltungszielen für das gemäß VschRI gemeldete Gebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ werden allgemeinen Erhaltungsziele aufgeführt (PFÜTZKE 2023). Nachfolgend wird beleuchtet, wie die Situation bei der Umsetzung dieser Erhaltungsziele im EU-Vogelschutzgebiet V63 einzuschätzen ist (Quellen: PFÜTZKE 2021, 2022, 2023).		
Erhalt der weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen sowie Vernetzungselemente und Flugkorridore zum Wattenmeer - in weiten Teilen sehr offene Landschaft im Norden mit Flugtrasse Richtung Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ - Durch Südteil zieht sich fast auf gesamter Ausdehnung Freileitung - An Südgrenze außerhalb des Gebiets große Windparks - Marinefunkstelle mit größeren Anzahl hoher vertikaler Empfangs- und Sendeeinheiten		
Erhalt des Grünlandes und Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung - Mitte: nur rund 30 % Grünland; extensive Nutzung nur entlang des Dornumgroder Tiefs - West: nur rund 17 % Grünland; extensive Nutzung fast nur auf ehemaliger Norddeich-Radio-Fläche		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

Förderung der Umwandlung von Acker in Grünland

- Mitte und West: Besonders in stark ackerdominierten Bereichen sollten zumindest vereinzelt Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland rückgewandelt werden

Erhalt und Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Wasserregimes

- Aspekt bisher nicht (ersichtlich) umgesetzt und alternativlos

Zulassung natürlicher Sukzession in Teilbereichen

- Sollte an einigen Stellen umgesetzt werden: Ruderalflächen mit gelegentlicher Nutzung um Verbuschung entgegenzuwirken (v.a. für Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Feldschwirl, evtl. Wiesenweihe)

Erhalt und Entwicklung von großflächigen, beruhigten Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten

- PFÜTZKE 2021-23: „Weite Bereiche scheinen von Störungen, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Aktivitäten selbst, zumindest zur Brutzeit nicht beeinträchtigt zu sein; zwei Mal wurde beobachtet, wie äsende Gänsetrupps gezielt verschucht wurden, einmal unter Einsatz von Leuchtmunition. Außerdem wurden Lautsprecher eingesetzt und von Tonträgern Angstschreie von Gänsen abgespielt (TG West)“
- Rastzeit:
 BIOS 2024: Störungen von Dritten wurden nur selten beobachtet
 DEGEN 2022: 9 Störungen, die zum Aufliegen ganzer Trupps führten: 2x Helikopter, 2x Radfahrende mit Hunden, 1x landwirtschaftliche Aktivitäten, 1x vorbeifahrender LKW; weitere Störungen, bei denen Gänse wegliefen oder nur Teile aufflogen, traten wiederholt durch Erholungssuchende entlang der Deichverteidigungswege auf; besonders auf Ackerflächen wurden vielerorts Vergrämnungsmaßnahmen in Form von Flatterbändern oder Fuchsatrappen festgestellt

Erhalt strukturreicher Graben-Grünland-Acker-Komplexe

- Ist von entscheidender Bedeutung für das Vorkommen aller wertgebenden und vieler Rote-Liste-Arten
- Mitte und insbesondere West: Anteil Grünland viel zu gering

Erhalt und Schaffung strukturreicher Grabenkomplexe mit Röhrichten

- Ost, Mitte: bisher noch gar nicht umgesetzt worden
- West: bisher nur an ehemaliger Kleipütte bei Ostermarsch umgesetzt worden
 Entwicklung von Röhrichten ist nicht in jedem Fall anzustreben, da z. B. vom Vieh genutzte Gewässerränder mit strukturreich zertretenen Uferzonen für jungführende Limikolen einen hohen Stellenwert besitzen können

4.2.2 Notwendige Erhaltungsziele für maßgebliche Vogelarten lt. SDB und ergänzend Artensettabelle

Die Arten des SDB und Artensettabelle werden wie folgt eingeordnet:

Tab. 15: Priorisierung Erhaltungs- und Entwicklungsziele nach Arten.

Verpflichtende Erhaltungsziele	Priorität 1: signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen). Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung.	Blaukehlchen Feldlerche Kiebitz Schafstelze Schilfrohrsänger Uferschnepfe Wiesenpieper Wiesenweihe
	Priorität 2: Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen).	Austernfischer Braunkehlchen Reiherente Rohrweihe

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
------------	---	------------

Erhaltungsziele

		Rotschenkel Saatkrahe Schnatterente Stockente Sumpfrohrsänger Teichrohrsänger
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Weitere N2000 Schutzgüter von landesweiter Bedeutung, für die ggfs. eine Aufnahme in den SDB bzw. Rücknahme aus dem SDB als signifikante Art geprüft wird.	Feldschwirl Flussregenpfeifer Knäkte Kormoran Säbelschnäbler Wachtel
	Für das VSG charakteristische Arten, die nicht unter die Anhang-I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 fallen (z. B. Standvögel) von hoher landes- und bundesweiter Schutzbedürftigkeit.	Bluthänfling Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star

Wertbestimmende Brutvogelarten

Die Staatliche Vogelschutzwarte hat für den Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads der im Nds. MBl. Nr. 35/2002 S. 717 ff. für das EU-Vogelschutzgebiet V63 aufgelisteten wertbestimmenden Arten spezielle Erhaltungsziele im Entwurf formuliert (Staatliche Vogelschutzwarte 2010).

Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*)

- Erhaltung bzw. Neuschaffung primärer, natürlicher Lebensräume des Blaukehlchens in den Flussauen, an sonstigen Gewässern und in strukturreichen Grünland-Graben-Komplexen
- Erhalt und Neuschaffung strukturreicher Grünland-Grabenareale und Acker-Grabenareale mit hohem Anteil an Röhrichtbiotop
- Erhalt und Schaffung von Röhrichtbeständen an Still- und Fließgewässern sowie Gräben und an sonstigen feuchten Bereiche als Niststandort, auch mit einzelnen Gehölzen
- Förderung von schütter bewachsenen Flächen zur Nahrungssuche
- wechselseitige Grabenunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit (April bis Juli)
- Zusätzlich sollte in Erhaltungsziele mit aufgenommen werden (BIOS 2011): „Erhalt und Entwicklung von nährstoffunbelasteten Kleingewässern mit Flachwasserzonen und Schilfröhrichten“
- **NLWKN 2011 Vollzugshinweise: Erhaltungsziele:**
- Bezogen auf die Brutvogelpopulation:
- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen (landesweit mindestens 6.000 BP)
- Förderung zur dauerhaften Arealausbreitung
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Fernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Teilpopulationen untereinander.
- Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:
- Erhaltung bzw. Neuschaffung primärer, natürlicher Lebensräume des Blaukehlchens in den Flussauen, an sonstigen Gewässern und in Randbereichen der Moore
- Erhaltung der aktuellen Nutzungsmuster in den Acker- und Grünlandmarschen
- Unterhaltungsmaßnahmen an den Grabensystemen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art.

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) - Erhalt strukturreicher unzerschnittener, großräumig offener Acker-Grabenareale und Grünland-Grabenareale in unmittelbarer Nachbarschaft - Förderung von Flächen zur Nahrungssuche (Brachflächen, extensiv genutzte Randstreifen, extensiv genutzte Grünländereien) - Erhalt bzw. Wiederherstellung geeigneter Nisthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen, ungenutzte Randstreifen etc.) in diesen Lebensräumen - Erhalt und Schaffung großer, störungsarmer, extensiv bewirtschafteter Grünlandbereiche - Schutz der Neststandorte in Getreidefeldern durch Vereinbarungen mit den Landwirten - Ruhigstellung der Brutplätze - Sicherung der Brutplätze vor Raubsäugern - NLWKN 2011 Vollzugshinweise: Erhaltungsziele: - <u>Bezogen auf die Brutvogelpopulation:</u> - Deutliche Erhöhung des niedersächsischen Brutbestandes zur Stabilisierung der Population (mindestens 200 BP) - Sicherung der Brutvorkommen in naturnahen Biotopen - Ausweitung des Areals auf ehemals besiedelte Gebiete und somit Wiederherstellung größerer zusammenhängender Siedlungsgebiete - <u>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel:</u> - Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächig offener Niederungslandschaften und Niedermoore als Brut- und Nahrungsgebiet - Erhalt bzw. Wiederherstellung geeigneter Nisthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen, ungenutzte Randstreifen etc.) - Schutz der Brutplätze auf Ackerflächen vor Prädatoren - Erhalt eines ausreichend großen Anteils an extensivem Grünland, Getreide- und Brach- bzw. Stilllegungsflächen als Brut- und Nahrungshabitate - Berücksichtigung der Belange der (getreidebrütenden) Wiesenweihen bei der Ausgestaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis (Zeitfenster zur Lokalisation der Nester, Mahdtermine, Energiepflanzenanbau) - Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten bzw. Schutz der Brutplätze vor Störungen (landwirtschaftliche Arbeiten, Spaziergänger). - Dem Landkreis Aurich kommt u.a. eine herausragende Rolle für die Umsetzung von Maßnahmen zu Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) - Erhalt und Wiederherrichtung von Röhricht und Seggenriedern in Feuchtgebieten, an Fließgewässern und Gräben in strukturreichen Acker-Grünland-Bereichen > Erhalt strukturreicher Graben-Günland-Acker-Komplexe - Erhalt und Wiederherrichtung von strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch) - Erhalt von Schilfstreifen an Still- und Fließgewässern, auch im Grünland - Erhalt und Schaffung eines strukturreichen Grabensystems - Förderung der wechselseitigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeiten (April bis Juli) - Schutz vor Störungen an den Brutplätzen - Schaffung von Flachwasserzonen in Bodenabbaugebieten im Rahmen der Rekultivierungsplanung (und damit Verlandungszonen, Schilfröhrichte)		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens						UNB Aurich
Erhaltungsziele							
- BIOS 2011: Zusätzlich sollte mit aufgenommen werden: „Erhalt und Entwicklung von nährstoffunbelasteten Kleingewässern mit Flachwasserzonen und Schilfröhrichten“							
Aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten							
Für die Zielarten des Wiesenvogelschutzes sowie eine Vielzahl weiterer Brutvogelarten Niedersachsens sind Anfang der 2000er Jahre landesweite Bestandsgrößen als zu erreichende Zielwerte formuliert worden. Da vor dem Hintergrund der landesweiten Ziel-Bestandsgrößen der Wiesenvögel (zur Erreichung eines günstigen EHZ in Niedersachsen) jedes von der Habitatausstattung geeignete EU-VSG einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten sollte, wurden für alle EU-VSG gebietsspezifische Zielbestände quantifiziert. Aufgrund des seit Jahrzehnten anhaltenden Bestandsrückganges und der Notwendigkeit der Erreichung des landesweiten Zielbestandes wirken die resultierenden gebietsspezifischen Ziel-Bestandsgrößen sicherlich hoch und herausfordernd in der Umsetzung, sind aber bei konsequenter Umsetzung von Wiesenvogelschutzmaßnahmen (mit allen Erfolgsfaktoren) realisierbar.							
Tab. 16: Übersicht der Zielgrößen in Brutpaaren für Arten aus dem landesweiten Netzzusammenhan (angepasst durch LK Aurich).							
Art	2021-23		Gesamt-Ziel 2030		Gesamt-Ziel 2050		Ziel West/Mitte
	Dichte	Anzahl	Dichte	Anzahl	Dichte	Anzahl	Anzahl
Kiebitz	1,6	103	2,0	127	3,6	226	46/32
Rotschenkel	0,2	6	0,3	8	0,7	20	3/-
Uferschnepfe	0,17	5	0,23	7	0,7	21	3/-
Dichte = BP/100 ha besiedelbares Habitat (6.365 ha für Kiebitz, 3.000 ha für Uferschnepfe und Rotschenkel [nur Grünland])							
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)							
- Renaturierung und Pflege von Feuchtwiesen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung - Schutz vor Störungen in den Brutbereichen - Herrichtung von ungenutzten Ackerrainen und Ruderalflächen - Vollzugshinweise NLWKN 2011: - Bezogen auf Bv-Population: - Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen - Ein landesweiter Bestand von mindestens 33.000 Brutpaare - Wiederbesiedlung der von den Brutvögeln aufgegebenen Naturräumlichen Regionen - Durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge - Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen - Bezogen auf die Lebensräume: - Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Wiedervernässung von Hochmooren - Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.) - Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen (Regelung zu Anzahl der Weidetiere und Mahdtermin zur Brutzeit) - Verzicht auf Einsatz von Insektiziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes - Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung) - Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten - Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung.							
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)							
- Renaturierung und Pflege von Feuchtwiesen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung - Schutz und Erhalt von Altwässern und ungestörten Uferbereichen							

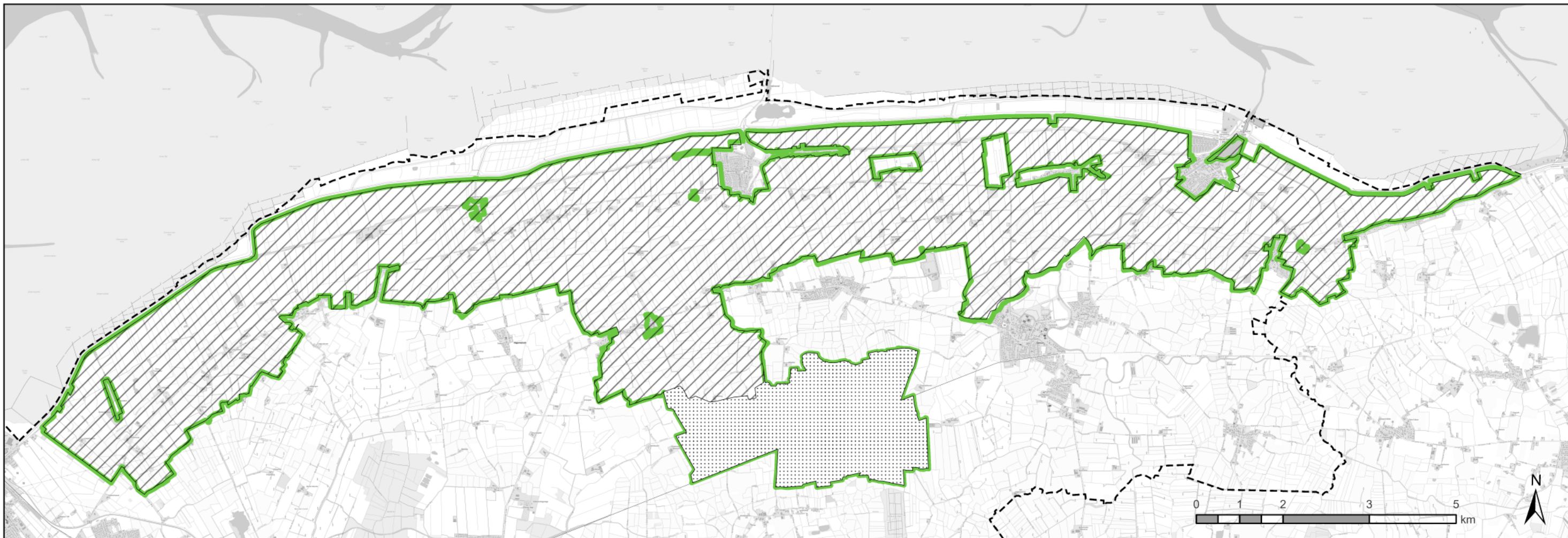
VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
- Schutz vor Störungen, insbesondere Freizeitnutzungen Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) - Vollzugshinweise NLWKN 2011: - <u>Bezogen auf Bv-Population:</u> - Erhöhung der niedersächsischen Brutvogelpopulation auf mindestens 5.500 Brutpaare - Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. in binnenländischen Grünlandgebieten und Mooren - Wiederansiedlung in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Mooren - Vernetzung von isolierten Brutvorkommen (v. a. im Binnenland) - <u>Bezogen auf Lebensräume:</u> - Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen - Wiedervernässung von Hoch- und Niedermooren - Extensive Grünlandbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung) - Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten - Sicherung der Brutvorkommen in noch besiedelten Gebieten Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>) - Entwicklung und Pflege von Flachwasserbereichen und periodisch überschwemmtem Dauergrünland, z. B. an vorhandenen Gräben – geeignete Stellen sind im Winterhalbjahr gut zu identifizieren (vegetationslose oder nasse Stellen im Grünland oder Acker) - Schutz vor Störungen in den Rast- und Brutbereichen insbesondere vor Freizeitnutzung - Vorhandene Stillgewässer: Aufwertung bezüglich Wasser- oder Ufervegetation – Auflichten von dichten Ufergehölzriegeln zur Schaffung von Ruhezeiten am Ufer, Entwicklung von Röhricht fördern) - Schaffung neuer Gewässer mit dauerhafter Wasserführung zur Entwicklung von Wasserpflanzen und -tieren; Faustwert mind. 1 ha; Flachwasserzonen mit Wassertiefe zwischen 5-50 cm Wertbestimmende Gastvogelarten Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>) - Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen - Erhalt und Schaffung von kurzrasigen Grünlandflächen als Nahrungshabitat für rastende und überwinternde Vögel (v. a. deichnahes Grünland) - Nutzung der Ackerflächen zum Wintergetreideanbau - Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete - Erhalt freier Flugkorridore zu benachbarten Vogelschutzgebieten - Schutz vor Störungen an den Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen - Vertragsnaturschutzangebote zum Erhalt der Bestände auf landwirtschaftlichen Flächen - Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>) - Erhalt von offenen Grünland- und Ackerlandschaften, v. a. im Küstenbereich - Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen sowie offenen Wasserflächen - Jagdruhe - Schutz der traditionellen Rastplätze vor Störungen - Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>) - Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
- Erhalt von offenen Grünlandschaften, v. a. an der Küste - Jagdruhe - bei Ansiedlungsversuchen Schutz vor Störungen, insbesondere durch Freizeitnutzungen		
Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		
- Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen - Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen		
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)		
- Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen - Erhalt von feuchten kurzrasigen Grünlandflächen		
Weitere maßgebliche Gastvogelarten		
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)		
- Schutz vor Störungen in den Rastgebieten - Vertragsnaturschutzangebote zum Erhalt der Bestände auf landwirtschaftlichen Flächen		
Graugans (<i>Anser anser</i>)		
- Schutz vor Störungen an den Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen - Vertragsnaturschutzangebote zum Erhalt der Bestände auf landwirtschaftlichen Flächen -		
Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>)		
- Schutz vor Störungen an den Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen - Vertragsnaturschutzangebote zum Erhalt der Bestände auf landwirtschaftlichen Flächen		
Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>)		
- Schutz vor Störungen an den Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen - Vertragsnaturschutzangebote zum Erhalt der Bestände auf landwirtschaftlichen Flächen		
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)		
- Schutz vor Störungen - Erhalt und Schaffung von extensiv genutztem Feuchtgrünland		
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)		
- Schutz vor Störungen - Erhalt und Schaffung von extensiv genutztem Feuchtgrünland		
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)		
- besondere Schutzmaßnahmen nicht erforderlich		
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)		
- besondere Schutzmaßnahmen nicht erforderlich		
Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
- besondere Schutzmaßnahmen nicht erforderlich Kiebitzregenpfeifer (<i>Pluvialis squatarola</i>) - Schutz der Rastbestände vor Störungen Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) - Schutz, Erhalt und Schaffung von küstennahem, extensiv genutzten Feuchtgrünland - Schutz vor Störungen Pfeifente (<i>Mareca penelope</i>) - Wiedervernässung potentieller Rast- und Überwinterungsgebiete - Vertragsnaturschutzangebote zum Erhalt der Bestände auf landwirtschaftlichen Flächen Weitere als Brut- und Gastvogel vorkommende maßgebliche Arten Löffelente (<i>Spatula clypeata</i>) - Erhaltung, Schutz und Neuschaffung von geeigneten Kleingewässern - Wiedervernässungsmaßnahmen, Ausbildung von Flutmulden und Temporärgewässern Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>) - keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) - Vermeidung von Störungen, insbesondere durch Freizeitnutzungen Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>) - Wiederherstellung, Schutz und Renaturierung natürlicher Gewässersysteme - Schutz vor Störungen, insbesondere durch Freizeitnutzungen Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>) - Schutz und Erhalt von Altwässern und ungestörten Uferbereichen - Schutz vor Störungen, insbesondere Freizeitnutzungen Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>) - besondere Schutzmaßnahmen nicht erforderlich 4.2.3 Notwendige Ziele zur Wiederherstellung aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot Referenzgröße und Referenzzustand beziehen sich auf die EU-rechtlichen Verpflichtungen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes. Diese Werte bilden den Maßstab für notwendige Erhaltungsmaßnahmen bzw. ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen bei nachgewiesener Verschlechterung. Die Referenzgröße ist mindestens der SDB-Eintrag bezüglich der Populationsgrößen zur Erstmeldung. In der Zwischenzeit festgestellte Erkenntnisgewinne sind ebenfalls zu berücksichtigen. Orientierend an einer verbesserten Datenlage können artspezifisch damit auch höhere Populationszahlen aus jüngeren Jahren als Referenzwert dienen (siehe Daten Monitoringgutachten, Auszüge aus VSGDatenbank bzw. landesweiter Datenbank) Hinweis: Der Eintrag des „Erhaltungszustands“ oder „Erhaltungsgrads“ im SDB kennzeichnet für die Vogelarten lediglich die „Qualität und Wiederherstellbarkeit des Habitats“, diese Eintragung stellt keinen Referenzwert dar und ist auch nicht mit dem Einstufungswert für das „Habitat“ nach BOHLEN/BURDORF vergleichbar.		

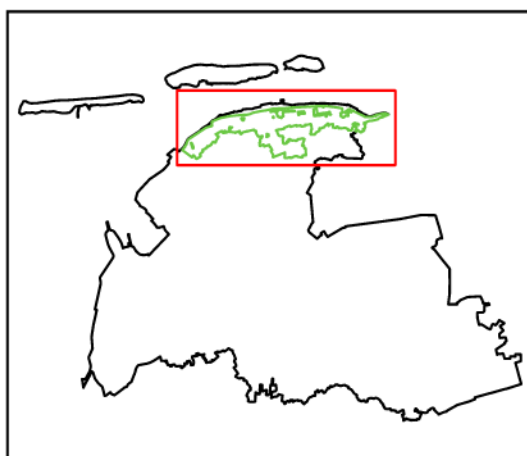
VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
4.2.4 Notwendige Ziele zur Wiederherstellung von Populationsgrößen/Habitaten und/oder Qualitäten aufgrund des Netzzusammenhangs Für die FFH-LRT werden diese Hinweise anhand eines feststehenden Algorithmus – basierend auf den Einzelkriterien des FFH-Berichts 2019 – und den Ergebnissen der Basiserfassung/Aktualisierungskartierung vom NLWKN gebietsbezogen ermittelt. Der Vogelschutzbericht 2019 enthält keine vergleichbar differenzierten Kriterien. Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang in EU-VSG können artspezifisch aus den Hinweisen des NLWKN zur Verantwortung im landesweiten Kontext abgeleitet werden (siehe Bemerkungsspalte in den gebietsbezogenen Auszügen aus der VSG-Datenbank). (siehe Anlage, Karte 5) 6. Quellen BIOS (2011): Brutvogelerfassung 2011 EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Abschnitt: „Hilgenrieder Osterdeich bis Dornum/Westerbur“. Landkreis Aurich. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. BIOS (2016): Gastvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 63 „Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens“ 2015/2016. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. BIOS (2024): Gänsemonitoring im VSG 63 Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens 2023/2024. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. BOHNET, V. (2009): Gastvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. BLÜML, V. (2023): Gastvogelerfassungen im Rahmen des Niedersächsischen Gänsemonitorings in der Rastperiode 2022/2023 im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. BOHNET, V. (2010): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ Abschnitt „Norden bis Hilgenriedersielster Osterdeich“ 2010. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform. s. Naturschutz Niedersachs. 36/2: 73-13 DEGEN, A. (2022): Niedersächsisches Gänsemonitoring im Europäischen Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ in der Saison 2021/22. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. HECKENROTH, H., M. FRANTZEN, R. BERNDT, H. RINGLEBEN & A. FESTETICS (1976): Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Vogelarten. 2. Fassung, Stand 01.01.1976. – Niedersächs. Landesverwaltungsamt, Merkblatt 2, Hannover. HECKENROTH, H. (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 14. HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. – Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23–83 S. KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH, & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 4. Fassung, Stand 2020. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 39. Jg. Nr. 2: 49-72 S., Hannover. KRÜGER T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2): 111-174 NLWKN (2011): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Online verfügbar unter https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-		

VSG-Nr. 63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	UNB Aurich
Erhaltungsziele		
lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Vogelarten, zuletzt geprüft am 05.02.2025. NLWKN (2025): zusammenfassende Gebietsbewertung der Gastvögel aus den Erfassungsjahren 2019-2024 für das Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Aurich und Esens“. unveröff. Dokument des NLWKN. PFÜTZKE, S. (2012): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Abschnitt: Dornumersiel bis Neuharlingersiel. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. PFÜTZKE, S. (2021): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Abschnitt: „Norden bis Hilgenriedersiel der Osterdeich“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. PFÜTZKE, S. (2022): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Abschnitt: „Hilgenriedersiel der Osterdeich bis Dornum/Westerbur“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. PFÜTZKE, S. (2023): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“. Abschnitt: „Dornumersiel bis Neuharlingersiel“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN. SIEMS-WEDHORN, C., M. DANKELMANN & P. BERNADY (2021): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Braunkehlchens <i>Saxicola rubetra</i> in Niedersachsen und Bremen – Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2018. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 48: 1-24. Staatliche Vogelschutzwarte (2010): Hinweise zu Erhaltungszielen für das gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) gemeldete Gebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch von Norden bis Esens“, unveröff.		



Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

-  Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens (V63)
-  Nahrungsgebiet Weihen
-  LSG AUR-29 "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens"
-  Landkreisgrenze



Maßnahmenplanung

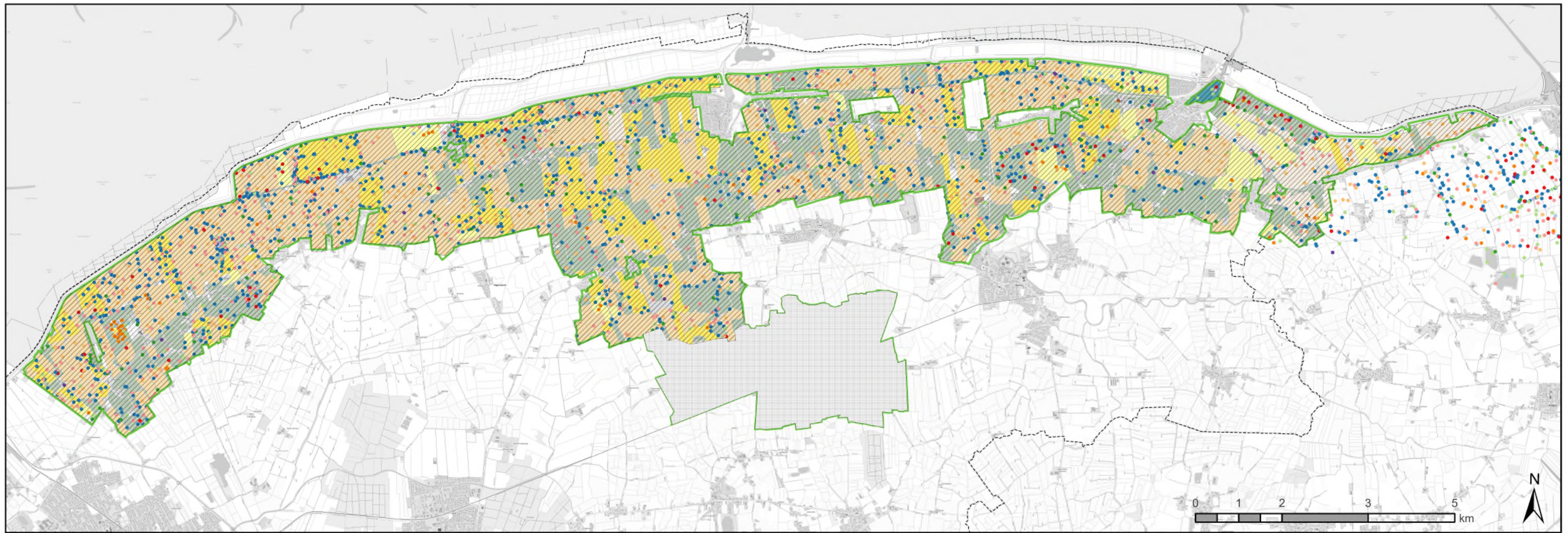
V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 1:
Abgrenzung und Kurzcharakterisierung
des Planungsraumes

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

Datum: 29.04.2025





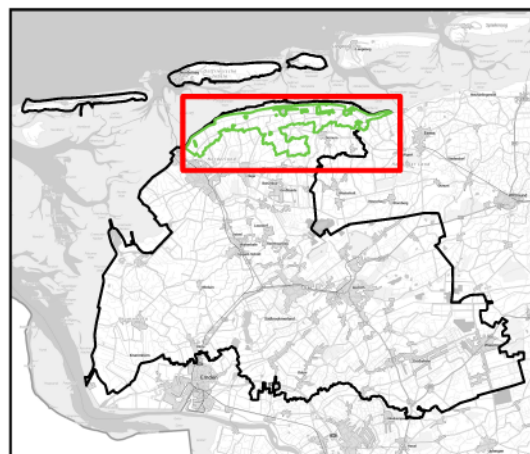
Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

- Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens (V63)
- Nahrungsgebiet Weißen
- LSG AUR-29 "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens"
- Landkreisgrenze
- Nutzungsarten
- Acker, unbekannt
 - Getreide
 - Gewässer
 - Grünland
 - Mais
 - Raps
 - Gehölz | Wald
 - Ruderal

Fundpunktdaten Vögel

- Austernfischer
- Blaukehlchen
- Blässhuhn
- Braunkehlchen
- Feldlerche
- Graugans
- Höckerschwan
- Kiebitz
- Reiherente
- Rohrweihe
- Rotschenkel
- Saatkrähe
- Sandregenpfeifer
- Schilfrohrsänger
- Stockente
- Sumpfrohrsänger
- Teichrohrsänger

- Wiesenpieper
- Wiesenschafstelze
- Wiesenweihe



Maßnahmenplanung

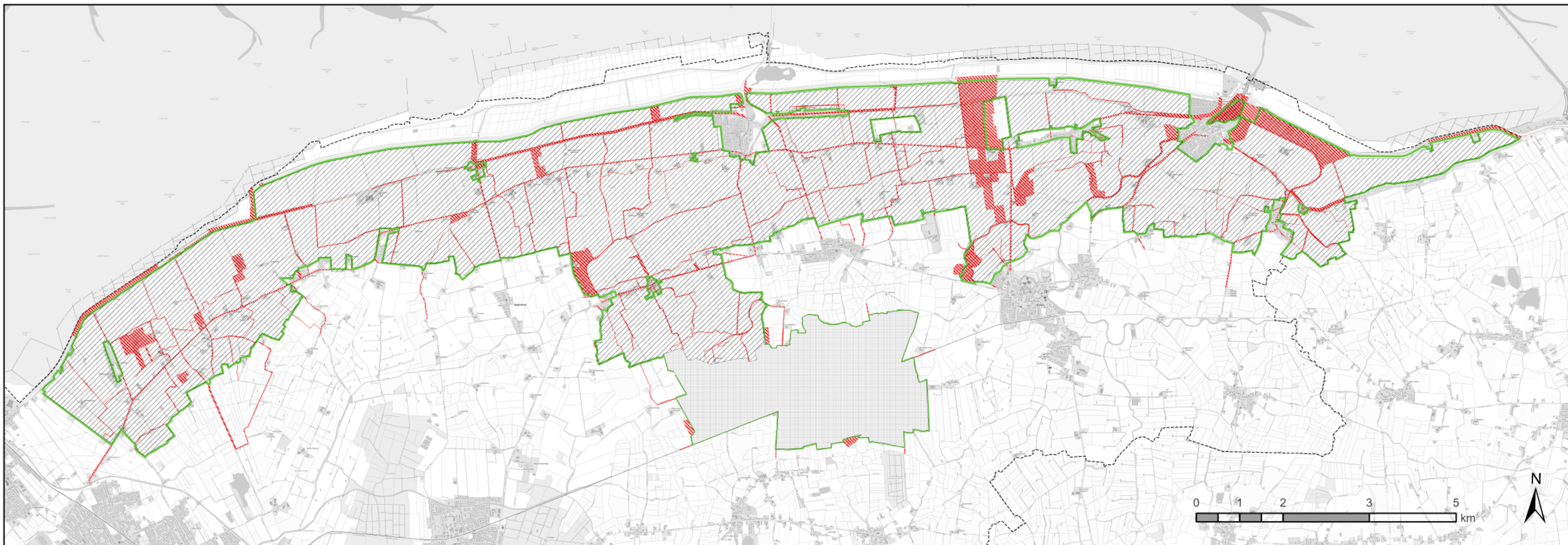
V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 2:
Bestandsdarstellung u. -bewertung
Habitateignung, Brutvögel

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

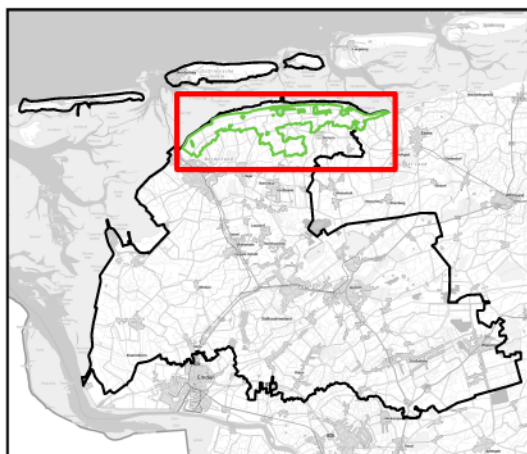
Datum: 29.04.2025





Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

-  Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens (V63)
-  Nahrungsgebiet Weihen
-  LSG AUR-29 "Ostfriesische Seemarsch zwischen Esens und Norden"
-  öffentliche Flurstückseigentümer
-  Landkreisgrenze



Maßnahmenplanung

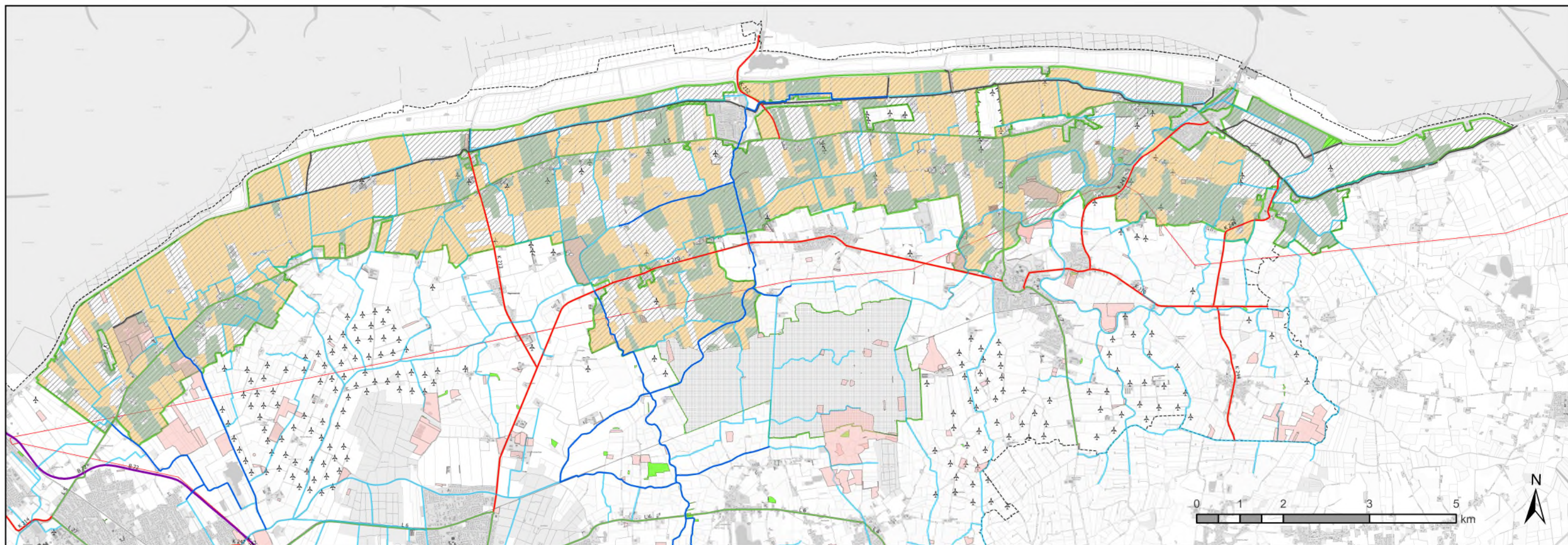
V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 3:
Nutzungs- und Eigentumssituation

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

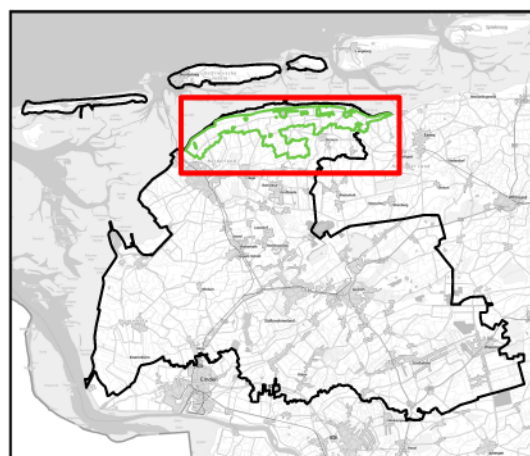
Datum: 29.04.2025





Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

-  Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
-  Nahrungsgebiet Weißen
-  LSG AUR-29 "Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens"
-  Biotop
-  Kompensationsflächen
-  Schlafdeiche
-  110 kV-Leitung
-  Gewässer II. Ordnung
-  Vereinsgewässer BVO
-  Windenergieanlagen
-  Flugplatz
- Nutzungsarten**
-  Acker, unbekannt
-  Grünland
-  Gehölz | Wald
- Strassen**
-  Bundesstrasse
-  Landstrasse
-  Kreisstrasse
-  Landkreisgrenze



Maßnahmenplanung

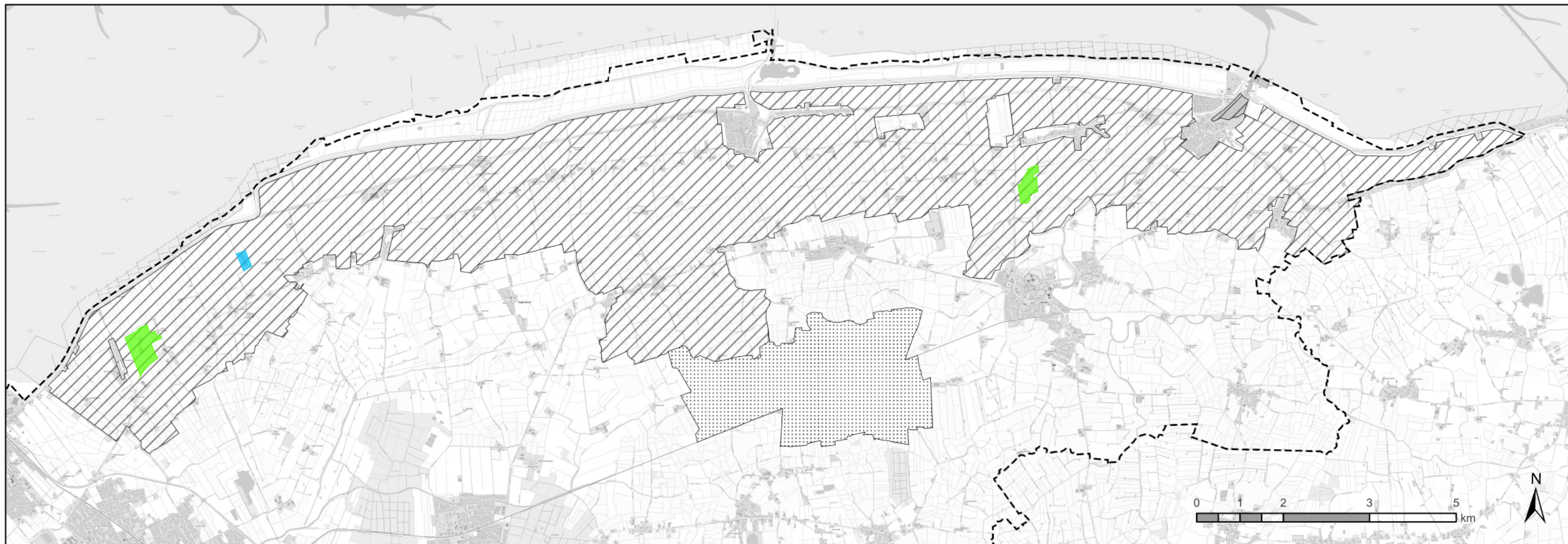
V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 4:
Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

Datum: 20.05.2025





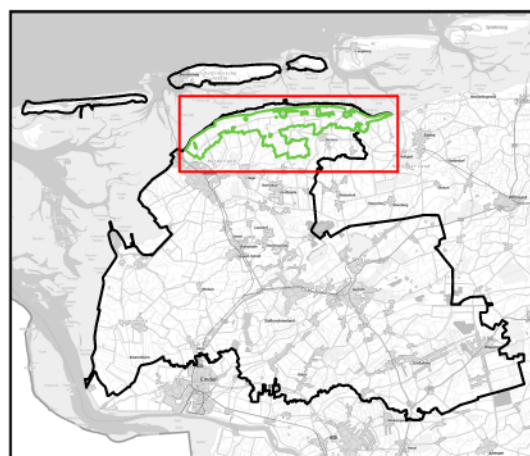
Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

Vogelschutzgebiet V63

-  Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
-  Nahrungsgelände Weihen
-  Landkreisgrenze

Wichtige Bereiche

-  Wiesenvogelschutz
-  Röhricht



Maßnahmenplanung

V63 - Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens

Karte 5:
Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Maßstab: 1:70.000 auf DIN A3

Datum: 20.05.2025

